

Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft

**Schweizerisches Zentrum
für Islam und Gesellschaft**

SZIG-Papers 11

**Muslimisches
soziales Handeln**

Von der Gemeinschaft zur
Gesellschaft

Inhalt

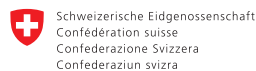
Muslimisches soziales Handeln. Von der Gemeinschaft zur Gesellschaft

Der Kontext des Projekts «Muslimische Organisationen als gesellschaftliche Akteure»	4
Einleitung	6
Sechs Workshops	8
Übergeordnete Ziele und Aufbau des SZIG-Papers	8
1. Die Grundlagen sozialen Handelns in der Schweiz	11
Religionen und die Anfänge des sozialen Handelns	11
Der Sozialstaat in der Schweiz: zwischen Subsidiarität und Föderalismus	12
Eine Vielzahl von privaten Akteuren neben dem Staat	14
Konfessionsbasierte Hilfsorganisationen	16
«Die gesellschaftliche Diversität sollte sich auch im Sozialwesen abzeichnen» – Interview mit Dorothee Guggisberg	18
2. Soziales Handeln und Beziehungen zwischen Religion und Staat	21
Staatliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften	21
Kanton Zürich	22
Kanton Waadt	24
Vergleich und Perspektiven für muslimische Organisationen	26
3. Soziales Handeln der muslimischen Vereine in der Schweiz	30
Hintergrund und Geschichte	30
Bedürfnisse und Motive	32
Fallbeispiele von Projekten muslimischen sozialen Handelns in der Schweiz	33
Herausforderungen und Perspektiven	16
«Es besteht eine echte Bereitschaft, sich im Schweizer Sozialsystem zu engagieren» – Interview mit Chaouki Daraoui	18
«Muslimische Organisationen sind eine grosse Hilfe» – Interview mit Hediye Ursula Wohlfahrt	
Schlussfolgerungen und Empfehlungen	44
Literaturverzeichnis	47

Die SZIG-Papers und die weiteren Publikationen des Schweizerischen Zentrums für Islam und Gesellschaft (SZIG) sind auf der Webseite des SZIG verfügbar www.unifr.ch/szig

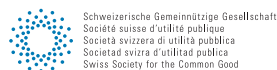
© 2020, SZIG
Universität Freiburg
Rue du Criblet 13
1700 Fribourg
szig@unifr.ch

Autoren: Hansjörg Schmid, Federico Biasca, Baptiste Brodard, Andrea Lang, SZIG, Universität Freiburg
Graphisches Konzept: Stephanie Brügger, Unicom, Universität Freiburg
Übersetzung: D/F Sandrine Mehr, F/D Sylvia Hobbs
Lektorat: Andrea Lang
ISSN 2624-7321 (Print)
ISSN 2624-7348 (Online)
Unterstützt durch:



Staatssekretariat für Migration SEM

Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB



Der Kontext des Projekts «Muslimische Organisationen als gesellschaftliche Akteure»

Seit 2016 führt das Schweizerische Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG) im Rahmen des Projekts «Muslimische Organisationen als gesellschaftliche Akteure» (MOGA) schweizweit Workshops besonders für muslimische Zielgruppen durch, die Raum für eine kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Themen an der Schnittstelle von Islam und Gesellschaft bieten. Aufgrund der positiven Resonanz auf Seiten der Teilnehmenden wie der beteiligten Fachpersonen und Institutionen lag es nach der ersten Serie von 26 Workshops auf der Hand, das Projekt in veränderter Form fortzusetzen. Dabei ging es besonders um zwei Modifikationen: zum einen sollten längere Workshops über drei Tage angeboten werden; zum anderen sollten verstärkt auch Teilnehmende von ausserhalb der muslimischen Organisationen gewonnen werden, um einen intensiveren Dialog zu ermöglichen.

Eines der beiden Themen, welches für dieses neue Format aufgrund eines von unterschiedlichen Seiten artikulierten Bedarfs ausgewählt wurde, ist das soziale Handeln. Religion ist dafür eine wichtige Quelle. Aus staatlicher wie aus gesamtgesellschaftlicher Sicht erweisen sich diese Aktivitäten als wichtig für das Zusammenleben. Traditionell spenden viele Muslime in der Schweiz für Projekte in ihren Herkunftsländern. Inzwischen gibt es aber verstärkt Überlegungen, wie diese Mittel auch im Inland für soziales Handeln eingesetzt werden können. Damit kommt eine Perspektivenverschiebung zum Ausdruck, bei der einerseits religiöse Motivationen und Vorbilder, andererseits spezifische Bedürfnisse und Strukturen im Schweizer Kontext eine zentrale Rolle spielen.

Im Sinne eines gegenseitigen Lernens ging es in den Workshops zunächst um ein Kennenlernen von Strukturen und Entwicklungslinien des sozialen Handelns in der Schweiz. Davon ausgehend wurden Schnittstellen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen muslimischen Akteuren, Sozialeinrichtungen, Kirchen und staatlichen Institutionen in den Blick genommen. Immer wieder wurde in den Workshops deutlich, dass innerislamisch vielfältige Suchprozesse im Bereich des sozialen Handelns stattfinden, welche im Projekt MOGA einen Reflexionsraum gefunden haben.

Themen, die mit sozialem Handeln zusammenhängen, erfordern stets auch ein kritisches Nachdenken: Wie muss Hilfe gestaltet sein, um Menschen nicht abhängig zu machen, sondern zur Selbsthilfe zu befähigen? Wie können Angebote Hilfebedürftige unabhängig von ihrer Religion erreichen? Wo ist soziales Handeln auch ein Indikator für Armut und ungerechte Strukturen in der Gesellschaft? Wie lassen sich Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung verwirklichen und was können unterschiedliche gesellschaftliche Akteure dazu beitragen? Aus der Sicht des SZIG erweist es sich als wichtig, diese Diskussionen auch unter Beteiligung von muslimischen Akteuren zu führen. So zielt das Projekt MOGA darauf, deren Handlungsfähigkeit zu stärken und eine kritische Selbstreflexion aller Beteiligten zu ermöglichen. In diesem Sinn vereint das vorliegende Heft der Reihe SZIG-Papers Grundinformationen und Erkenntnisse aus den Workshops sowie Möglichkeiten zur vertieften Auseinandersetzung. Damit soll etwas von der Atmosphäre des gegenseitigen Lernens in den Workshops an eine breite Leserschaft vermittelt werden – verbunden mit dem Ziel, Orientierung und Anregungen für ein vertieftes Nachdenken und Perspektiven für neue gesellschaftliche Handlungsoptionen zu vermitteln.

An dieser Stelle sei dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) für die Förderung des Projekts gedankt. Ein besonderer Dank gilt zudem den muslimischen Partnerorganisationen sowie den Fachpersonen aus unterschiedlichen Bereichen, die die Workshops mitgestaltet haben.

Einleitung

Öffentliche Debatten zum Thema Islam sind oft ambivalent. Einerseits wird ein soziales Engagement muslimischer Gemeinschaften gefordert, andererseits aber auch erwartet, dass der religiöse Bezugsrahmen in der Öffentlichkeit ausgeklammert wird. Angesichts dieser bisweilen widersprüchlichen Erwartungen haben muslimische Akteure begonnen, sich in unterschiedlichen Projekten sozial zu engagieren. Sprachkurse, Nachhilfeunterricht, Unterstützung bei der Arbeitssuche und spirituelle Begleitung in öffentlichen Einrichtungen wie Gefängnissen oder Spitälern sind typische Beispiele dafür. Diese Angebote richten sich oft zunächst an Angehörige der muslimischen Gemeinschaften, an Flüchtlinge oder an allgemeine Zielgruppen. In der Regel werden diese Aktivitäten von Freiwilligen durchgeführt, die nur eine symbolische Anerkennung für die geleistete Arbeit erhalten. Hier besteht eine Spannung zwischen freiwilligem sozialen Engagement und der Erwartung einer möglichst professionellen Sozialarbeit. Muslimische Organisationen stehen mit ihren Projekten im Bereich des sozialen Handelns vor der doppelten Herausforderung, als integraler Bestandteil der schweizerischen Zivilgesellschaft und als legitimer Ansprechpartner für den Sozialstaat wahrgenommen zu werden.

Das folgende Glossar zu den wichtigsten Konzepten und Begriffen im Kontext des sozialen Handelns soll als Orientierungshilfe für die Lektüre dienen.

Vokabular des sozialen Handelns

Soziales Handeln meint in einem weiten Sinn auf Mitmenschen und deren Wohl bezogenes Handeln. Es schöpft aus humanistischen und religiösen Quellen. Soziales Handeln dient hier als Oberbegriff für unterschiedliche Formen nichtprofessioneller oder professioneller Aktivitäten, die die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen fördern. Damit leistet soziales Handeln einen zentralen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Soziale Arbeit ist eine professionelle Form der Hilfe, die Menschen etwa durch Beratung in ihrer Lebensgestaltung wie in Notsituationen unterstützt. Da der Einzelne in einem breiteren Kontext steht, ist Soziale Arbeit kritisch gegenüber gesellschaftlichen Missständen und or-

ientiert sich dabei an sozialer Gerechtigkeit und den Menschenrechten. Soziale Arbeit wird oft im staatlichen Auftrag geleistet, kann aber auch von religiösen Organisationen erbracht werden, sofern diese die allgemeinen Prinzipien Sozialer Arbeit beachten.

Seelsorge ist eine Form der Begleitung, die von durch Religionsgemeinschaften beauftragte Personen erbracht wird. Sie geht von den Bedürfnissen der Seelsorgeempfangenden in ihrer jeweiligen Lebenssituation aus und schliesst spirituell-religiöse Fragen ein. Seelsorge findet in Form von Gesprächen statt, kann aber auch Rituale umfassen. Als umfassende Sorge für den Menschen weist sie auch Schnittmengen mit Sozialer Arbeit auf.

Freiwilligenarbeit bezeichnet eine nicht entlohnte gemeinnützige Aktivität. Sie kann etwa in Vereinen institutionalisiert sein, kann aber auch als informelles Engagement von Einzelnen stattfinden. Freiwilligenarbeit leistet einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Angesichts begrenzter staatlicher Ressourcen spielt sie in unterschiedlichen sozialen Handlungsfeldern eine wachsende Rolle. Sie kann professionelle Soziale Arbeit ergänzen und zusätzliche Ressourcen bereitstellen.

Zivilgesellschaft umfasst den Raum selbstorganisierter Vereine, Netzwerke und Bewegungen. Sie steht damit einerseits dem Staat, andererseits der Wirtschaft gegenüber. Eine funktionierende Zivilgesellschaft ist auf die Transparenz, Verständigungsbereitschaft und Gemeinwohlorientierung ihrer Akteure angewiesen. In einem säkularen Staat sind auch die Religionsgemeinschaften Teil der pluralen Zivilgesellschaft und müssen sich deren Grundlagen zu eigen machen.

Sozialstaat bezieht sich auf einen Staat, der dem Wohlergehen aller verpflichtet ist. Durch ein Sozialversicherungssystem federt er Risiken etwa in Zusammenhang mit Alter oder Erwerbslosigkeit ab. Er gewährleistet einen Mindestlebensstandard und stellt soziale Dienstleistungen bereit, wozu Angebote der Sozialen Arbeit als Teil des Sozialwesens gehören. Dabei ist er den Prinzipien der Solidarität und Gerechtigkeit verpflichtet. Der Sozialstaat bleibt aber auf die Eigenverantwortung des Individuums und das Engagement nichtstaatlicher Akteure angewiesen.

Sechs Workshops

Die eingangs beschriebene Ausgangslage hat das SZIG veranlasst, eine Reihe von Workshops zum Thema des sozialen Handelns von Musliminnen und Muslimen im schweizerischen Kontext zu organisieren. Zwischen November 2018 und Januar 2020 boten sechs Workshops mit insgesamt 12 Weiterbildungstagen einen Diskussions- und Reflexionsraum zu diesem Thema. Während vier Workshops die Frage des sozialen Handelns in einem breiten Sinn zum Inhalt hatten, waren zwei eintägige Workshops spezifisch der Begleitung und Unterstützung von Flüchtlingen gewidmet. Dieser Bereich spielt eine Schlüsselrolle im sozialen Handeln muslimischer Organisationen, insbesondere seit 2015, als die Schweiz mit dem Zustrom vieler Asylsuchender aus überwiegend muslimischen Ländern konfrontiert war. Seit Anbeginn dieser Krise waren hier muslimische Organisationen bei der Entwicklung von solidarischen Aktivitäten beteiligt.

Die Mehrheit der Workshop-Teilnehmenden setzte sich aus Mitgliedern muslimischer Vereine zusammen, die eine Leitungsfunktion innehaben (Imame, Vereinsvorsitzende, Projektleitende...). Hauptthema der Workshops war die Reflexion über den Stellenwert des konfessionell geprägten sozialen Handelns sowie über das Engagement der muslimischen Vereine in diesem Bereich. Um diese Fragen zu vertiefen, beleuchteten Fachpersonen aus Wissenschaft und Praxis, die im Bereich des sozialen Handelns tätig sind sowie Journalistinnen und Journalisten die Thematik aus verschiedenen Perspektiven.

Übergeordnete Ziele und Aufbau des SZIG-Papers

Mit diesen Weiterbildungstagen wurden drei Leitziele verfolgt:

1. *Vertiefung der Kenntnisse über das schweizerische Sozialsystem und die Rolle privater Vereine und Organisationen innerhalb dieses Systems:* Wenn muslimisches soziales Handeln hier seinen Platz finden möchte, ist es zunächst notwendig, die historischen Entwicklungen und Strukturen des schweizerischen Sozialstaates zu verstehen. Die Geschichte zeigt, welche zentrale Rolle Religion für soziales Handeln und bei der

Entstehung des Sozialstaates gespielt hat. Das auf Subsidiarität basierende schweizerische System bietet Raum für eine Vielzahl von Akteuren und Organisationen mit unterschiedlichen Ausrichtungen. Dabei können Öffnungsprozesse auf Seiten der Kirchen und der jüdischen Gemeinschaft hin zu sozialen Angeboten, die Zielgruppen unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit ansprechen, ein Beispiel auch für muslimische Akteure sein.

2. *Entwicklung von Reflexionsansätzen für die Zusammenarbeit zwischen Religionsgemeinschaften, Zivilgesellschaft und Staat:* Da Religionsgemeinschaften zunehmend in Bezug auf ihren sozialen Nutzen wahrgenommen werden, liegt der Schwerpunkt innerhalb dieses Beziehungsdreiecks auf der Rolle des sozialen Handelns. Hier wird das Potenzial für die rechtliche Anerkennung muslimischer Organisationen und die Wertschätzung ihrer sozialen Dienste untersucht, was einerseits staatliche Unterstützung generieren kann, im Gegenzug aber auch Kommunikationsbemühungen und Partnerschaften in der Zivilgesellschaft auf der Grundlage von Transparenz und Glaubwürdigkeit erfordert. Eine zentrale Rolle spielt in diesem Zusammenhang jedoch die Mobilisierung eigener Ressourcen im Bereich der Freiwilligenarbeit und der Finanzierung.
3. *Reflexion über die Erfahrungen und Herausforderungen muslimischer Vereine im Bereich des sozialen Handelns:* Ziel ist es, Fallbeispiele aus verschiedenen Handlungsfeldern in der Schweiz zu untersuchen. Einerseits wird dadurch der Erfahrungsaustausch und die Vernetzung gefördert. Andererseits zeigen die Fallbeispiele das Potential und die Grenzen muslimischen sozialen Handelns im jeweiligen Kontext auf, die wiederum in Bezug auf weitere Beispiele diskutiert werden können. Auf diese Weise wird eine Reihe von Handlungsfeldern sichtbar. Zudem werden auch Bereiche aufgezeigt, in denen ein besonders dringender Handlungsbedarf besteht. Ein weiterer Aspekt besteht darin, in welcher Form sich muslimisches soziales Handeln am Beispiel etablierter christlicher oder jüdischer Organisationen orientieren kann.

Diese drei Ziele spiegeln sich in der dreiteiligen Struktur des vorliegenden SZIG-Papers wieder: Das erste Kapitel gibt einen historischen Überblick

über das soziale Handeln, wie es sich vor allem in Westeuropa entwickelt hat – mit Schwerpunkt auf dessen religiöse Ursprünge und den wichtigsten Schritten, die zum Aufbau des Sozialstaates führten. Schliesslich wird eine Typologie von Akteuren eingeführt, die an dessen Entstehung beteiligt waren, wobei Beispiele für konfessionelle Organisationen vorgestellt werden. Ergänzt wird die Reflexion durch ein Interview mit Dorothee Guggisberg, das Überlegungen zum künftigen Ort muslimischer Organisationen im schweizerischen Sozialsystem beinhaltet.

Das *zweite* Kapitel befasst sich mit den institutionellen Beziehungen zwischen Staat und Religionsgemeinschaften in der Schweiz und setzt den Schwerpunkt auf den Stellenwert des konfessionell geprägten sozialen Handelns und dessen Finanzierungsmodalitäten. Ausgangspunkt sind die rechtlichen Rahmenbedingungen und die aktuellen politischen Diskussionen in den Kantonen Zürich und Waadt. Auf der Grundlage dieser Beispiele werden jedoch auch allgemeine Schlussfolgerungen für muslimische Organisationen erarbeitet.

Das *dritte* Kapitel behandelt einige ausgewählte Projekte sozialen Handelns in der Schweiz, die von muslimischen Vereinen getragen werden. Schliesslich richtet sich der Blick auf Erfahrungen von muslimischen Akteuren, die sich im Bereich des sozialen Handelns engagieren. Im Interview mit Chaouki Daraoui geht es um die Frage, wie soziales Handeln in muslimischen Vereinen professionalisiert werden kann. Das Interview mit Hediye Ursula Wohlfahrt gewährt Einblick in das individuelle Engagement von Musliminnen und Muslimen. Hierbei zeigt sich auch, wie soziales Handeln in der Schweiz und humanitäres Engagement im Ausland miteinander in Verbindung stehen können. Das SZIG-Paper schliesst mit Schlussfolgerungen und Reflexionsansätzen rund um die verschiedenen Herausforderungen und Perspektiven des muslimischen sozialen Handelns im Schweizer Kontext.

1. Die Grundlagen sozialen Handelns in der Schweiz

Religionen und die Anfänge des sozialen Handelns

Soziales Handeln ist universell in seiner Ausrichtung und fand seinen Ausdruck in sehr unterschiedlichen historischen Epochen und Kontexten. Im westlichen Teil Europas war soziales Handeln über viele Jahrhunderte lang ein Tätigkeitsfeld, das wesentlich von christlichen religiösen Institutionen geprägt wurde. Indem sie sich um die Armen und Bedürftigen kümmerten, trugen die Religionen zum Aufbau einer gesellschaftlich geteilten Vorstellung über diese Personengruppen bei, die je nach der betrachteten historischen Periode variierte. So neigte der Katholizismus dazu, ein eher positives Bild der Armen wiederzugeben. Demnach verkörperten diese das Leiden Christi und motivierten die übrigen Gläubigen dazu, Hilfe und Unterstützung zu leisten (Cattin, 2019).

Erst mit den Entwicklungen im urbanen Raum im 15. und 16. Jahrhundert, die mit dem Aufkommen der Reformation einhergingen, begann sich das Bild der 'Armen' zu wandeln. Die Arbeit, die im Protestantismus zur Leitform der Gottesverehrung wurde, verband den Menschen direkt mit dem Himmelreich. Deshalb wurde die angenommene Ursache der Armut, die Arbeitsscheu, als die schwerste aller Sünden angesehen. Die erhöhte Sichtbarkeit von Armut und Bettelei erforderte eine konkrete gesellschaftliche Antwort. Die Massnahmen, die gegenüber dieser Bevölkerungsgruppe ergriffen wurden, erfolgten daher häufig in Form von Erziehungsmassnahmen zur Bildung einer Arbeitsmoral (Head-König/Christ, 2014).

Auf diese Weise entwickelte sich allmählich die Unterscheidung zwischen den 'guten' und den 'schlechten' Armen. Erstere hielt man für unverschuldet arm (zum Beispiel Kranke, Witwen, Versehrte, Kinder oder alte Menschen), während letztere aufgrund von Arbeitsscheu selbstverschuldet arm seien. Für letztere wurden daher auch Zwangsmassnahmen und Strafen vorgesehen (Head-König/Christ, 2014). Im 18. Jahrhundert bildeten sich demzufolge zwei Kategorien von Institutionen heraus, die sich um diese unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen kümmerten: Krankenhäuser waren für die Pflege der 'guten Armen' zuständig, und Arbeitsanstalten sollten die so genannt Arbeitsscheuen zur Arbeit erziehen (Cattin, 2019).

Erst mit der Aufklärung zeichnete sich in Europa ein Reflexionsprozess über die jedem Menschen zustehenden Grundrechte ab. Damit wurde es als Aufgabe der Gesellschaft angesehen, die Verwirklichung jedes Bürgers, auch durch Arbeit, sicherzustellen. Dies war der Beginn des Phänomens der Säkularisierung sozialen Handelns. Die Kirchen bekamen durch die Präsenz von neuen, vor allem staatlichen Akteuren bei der Definition und dem Umgang mit den Armen Konkurrenz. Der Staat entwickelte sich im 19. Jahrhundert auf dem europäischen Kontinent in seiner nationalen Form und begann unter dem Anstoss der von Gewerkschaften und Arbeiterbewegungen geführten Kämpfe mit der Einführung einer Reihe von Gesetzen zur Regelung der Arbeit und somit zur Verhinderung von Missbrauch durch die Arbeitgeber. Diese Logik führte in verschiedenen europäischen Ländern schrittweise zur Errichtung eines Sozialstaates mit universeller Ausrichtung. Parallel zu diesen gesellschaftlichen und staatlichen Veränderungen entwickelten sich zwei neue Formen der Armenhilfe. Auf der einen Seite standen die karitativen Gesellschaften, die hauptsächlich von Philanthropen gegründet wurden. Diese bemühten sich, die Ursachen der Armut zu verstehen, um sie besser bekämpfen zu können (ein Beispiel dafür ist die 1810 gegründete Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft). Auf der anderen Seite standen die religiösen Organisationen, die ihren Platz im Bereich der Armenhilfe zurückgewinnen wollten und die von den sozialen Ideen des Christentums inspiriert waren (Cattin, 2019). Diese Formen sozialen Handelns waren sehr wichtig im Fall der Schweiz, in der private Akteure eine zentrale Rolle bei der Bewältigung sozialer Probleme spielten.

Der Sozialstaat in der Schweiz: zwischen Subsidiarität und Föderalismus

Die Bestimmung sozialen Handelns und seiner konkreten Einsatzfelder ist vom historischen Kontext abhängig. Dies gilt auch für die Schweiz, die ihren Sozialstaat später als die meisten ihrer europäischen Nachbarländer entwickelte (Armingeon, 2001; Moser, 2008). Dabei wurden eine Vielzahl von Akteuren des sozialen Handelns einbezogen, so dass man im Schweizer Kontext von einem 'welfare pluralism' sprechen kann (Cattacin, 2006). Daher zeichnet sich die Schweiz durch eine föderalistische und liberale Auffassung von sozialem Handeln aus. Diese orientiert sich an den Prinzipien der seit

langem an der Macht stehenden Parteien, welche den Aufbau des Landes bestimmt haben (Armingeon, 2001, 152; Cattacin, 2006, 53-54). Das Subsidiaritätsprinzip verlangt, dass soziale Probleme auf der untersten institutionellen Ebene und damit möglichst nah bei den Betroffenen selbst angegangen werden. So wird soziales Handeln in der Schweiz als eine Aufgabe verstanden, die in erster Linie vom Individuum und seiner eigenen Familie wahrgenommen werden muss. Danach folgen in der Zuständigkeitshierarchie Vereine und Organisationen der Zivilgesellschaft (einschliesslich konfessioneller Organisationen, die in diesem SZIG-Paper behandelt werden), die Gemeinde, der Kanton und erst in letzter Instanz der Bund. Die Schweizerische Bundesverfassung, die die rechtlichen und institutionellen Grundlagen des Landes bestimmt, setzt auch die der Solidarität und der Subsidiarität miteinander in Beziehung.

Passagen der Bundesverfassung von 1999, die sich mit der Frage der Solidarität und Subsidiarität befassen

Präambel

(...)

gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen,

Art. 6 Individuelle und gesellschaftliche Verantwortung

Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei.

Art. 41

1. Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:

- a. jede Person an der sozialen Sicherheit teilhat;
- b. jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält;
- c. Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern geschützt und gefördert werden;

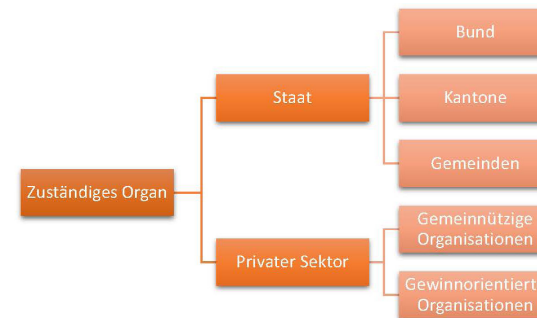
(...)

Im Gegensatz zu anderen Ländern mit einer starken Intervention des Zentralstaats zeichnet sich die Schweiz durch ihre Fragmentierung aus. So werden zunächst nur wenige Kompetenzen und Verantwortungsbereiche dem Staat zugeschrieben. Die Einführung der obligatorischen Sozialversicherung auf nationaler Ebene erfolgte in der Schweiz im internationalen Vergleich aus verschiedenen Gründen relativ spät. Die semidirekte Demokratie in der Schweiz macht einen Teil der politischen Entscheidungen im sozialen Bereich von der Meinung der Bevölkerung mittels des obligatorischen Referendums abhängig. Dies bremst politische Entscheidungsprozesse, die soziale Fragen auf Bundesebene zum Gegenstand haben. Der Einbezug verschiedener Interessengruppen bei Entscheidungsfindungsprozessen trug erheblich zur Verzögerung einer Einführung von sozialen Reformen bei, die Kompetenzen des Bundes ausweiteten (Armingeon, 2001, 154-55; Soulet, 2010, 33).

Diese politischen Rahmenbedingungen, in denen dem Staat eine zweitrangige Rolle bei der Bewältigung sozialer Probleme zukommt, beförderten eindeutig die Entwicklung von Vereinen und Organisationen, die im Bereich des sozialen Handelns tätig sind. Unter diesen trugen konfessionelle Organisationen zur Bewältigung sozialer Probleme bei und werden dies sicherlich auch in Zukunft tun. Die historischen Besonderheiten der Schweiz im Bereich des sozialen Handelns und insbesondere der den privaten Körperschaften zugeschriebene Stellenwert im Sozialsystem lassen grundsätzlich allen konfessionellen Akteuren, die zum sozialen Handeln beitragen wollen, einschliesslich von Minderheiten, die Tür dafür offen.

Eine Vielzahl von privaten Akteuren neben dem Staat

Die Akteure im Bereich des sozialen Handelns in der Schweiz lassen sich in zwei Hauptkategorien einteilen: öffentliche und private Akteure. Die Aufgabenverteilung zwischen diesen Kategorien variierte im Laufe der Zeit erheblich. Dies bedeutet, dass in einigen Schweizer Kantonen für ein Handlungsfeld die öffentliche Verwaltung zuständig ist, während dasselbe Handlungsfeld in anderen Kantonen von privaten Akteuren abgedeckt wird (Keller, 2016).



Das öffentliche soziale Handeln wird hauptsächlich auf der Ebene der Kantone und Gemeinden wahrgenommen. Es zielt auf die Bewältigung verschiedener sozialer und wirtschaftlicher Probleme ab und betrifft unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, wie Minderjährige (Jugendämter), Personen, die nicht mehr in der Lage sind, sich selbst zu versorgen (Vormundschaftsbehörden) und bedürftige Personen (kommunale Sozialämter).

Im Hinblick auf privates soziales Handeln, d.h. privat initiierte Dienstleistungen, werden grundsätzlich drei Typen unterschieden. Erstens die von privaten gemeinnützigen Vereinen angebotenen Leistungen, deren Tätigkeiten sehr breit gefächert sind und von der einfachen Kleidersammlung bis hin zur Begleitung von Familien in Notlagen reichen können.

Die zweite Art von Akteuren sind die gemeinnützigen Stiftungen. Diese unterscheiden sich von Vereinen dadurch, dass sie über ein finanzielles Grundkapital verfügen, das in der Regel von Philanthropinnen und Philanthropen zur Verfügung gestellt wird.

Die letzte Art von Akteuren sind die privaten gewinnorientierten Unternehmen, d.h. private Organisationen, die im Gegensatz zu den gemeinnützigen Akteuren das soziale Handeln zu einer Tätigkeit mit dem Zweck der Gewinnerzielung machen. Waren bis vor wenigen Jahren die Akteure im Bereich des sozialen Handelns der Schweiz überwiegend gemeinnützig, so beobachten wir seit etwas mehr als zwei Jahrzehnten eine starke Zunahme von Sozialunternehmen, die soziales Handeln gewinnbringend betreiben möchten.

Konfessionsbasierte Hilfsorganisationen

Unter den privaten, gemeinnützigen Akteuren des sozialen Handelns in der Schweiz spielen seit jeher die religiösen karitativen Vereine und Stiftungen eine sehr wichtige Rolle (Weibel/Wiederkehr, 2015). Zu den bekanntesten Beispielen gehören die Caritas, das Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) und der Verband Schweizerischer jüdischer Fürsorgen (VSJF). Diese Organisationen, die aus den etablierten Religionen hervorgegangen sind, wurden in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit dem Ziel gegründet, bedürftigen Mitgliedern der eigenen Gemeinschaft Hilfe anzubieten. Erst im Laufe der Zeit und mit der Entwicklung dieser Organisationen, begannen ihre Projekte und Aktivitäten Zielgruppen ausserhalb der eigenen Gemeinschaft zu dienen. Besonders spezialisierten sie sich im Bereich der Armutsbekämpfung und der Flüchtlingshilfe (Knöpfel, 2018, 135). Die Frage, ob zunächst Mitglieder der eigenen Konfession angesprochen werden sollen oder ob sich die Angebote an bedürftige Personen unabhängig von ihrem kulturellen und religiösen Hintergrund richten sollen, wird in der als 'identitär' qualifizierten Sozialarbeit immer noch diskutiert (Soulet, 2014). So stehen neu in Schweiz ansässige Religionsgemeinschaften, die sich im sozialen Handeln engagieren, heute vor der gleichen Entscheidung wie religiöse Akteure im Laufe der Geschichte, nämlich ob sie sich für das Wohlergehen der eigenen Gemeinschaft einsetzen oder die Gesellschaft als Ganzes unterstützen wollen.

Jüdische Fürsorge in der Schweiz

Die jüdische Fürsorge in der Schweiz ist ein Beispiel für eine religiös motivierte Hilfe, die auf unterschiedliche Notsituationen antwortet und sich im Laufe ihrer Geschichte zwischen Kooperation und kritischer Distanz zur staatlichen Politik bewegte. Zunächst wurden soziale Hilfeleistungen, die in der jüdischen Tradition eine wichtige Rolle spielen, von den lokalen jüdischen Gemeinden erbracht (Gerson/Hoerschelmann 2004). 1908 wurde erstmals ein Dachverband der «Israelitischen Armenpflegen» gegründet, der sich vor allem um ausländische Juden kümmerte.

Zwischen 1933 und 1945 widmete sich der Verband der Betreuung von jüdischen Flüchtlingen aus Deutschland. 1936 war der Verband Gründungsmitglied der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe (SZF) und begann in diesem Rahmen die Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen. Mehrfach kam es auch zu einer kritischen Auseinandersetzung mit einer restriktiven Flüchtlingspolitik der Behörden, die sich zunächst auch nicht an der Finanzierung beteiligten. 1943 erfolgte eine Umbenennung in Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen/Flüchtlingshilfen (VSJF). Auch nach dem Zweiten Weltkrieg betreute der VSJF Juden aus unterschiedlichen Teilen der Welt, die in der Schweiz aufgenommen wurden. Seit Ende der 1970er Jahre gehörten auch Nichtjuden zu den Zielgruppen, da seitdem die Möglichkeit für Flüchtlinge bestand, selbst ein Hilfswerk zu wählen.

Heute bietet der VSJF mit Professionellen und Freiwilligen ein Spektrum unterschiedlicher Dienstleistungen an, darunter psychosoziale Beratung, Schuldenberatung, Unterstützung in schwierigen Situationen und Seelsorge. Dabei stehen jüdische Klientinnen und Klienten im Vordergrund, die aber oftmals nicht Mitglieder einer jüdischen Gemeinde sind. Im Asylbereich nimmt der VSJF ein Mandat zur Beratung von Flüchtlingen wahr.

Es wurde deutlich, dass der Schweizer Sozialstaat einem breiten Spektrum an Akteuren Raum gibt. Im Laufe der Geschichte sind hier unterschiedliche Organisationen entstanden. Dorothee Guggisberg, Professorin für Soziale Arbeit an der Hochschule Luzern, blickt im folgenden Interview auf die Frage, welche Rolle heute religiöse Akteure im Sozialwesen spielen können und wo auch ein möglicher Platz für muslimische Organisationen liegen könnte.

«Die gesellschaftliche Diversität sollte sich auch im Sozialwesen abzeichnen» – Interview mit Dorothee Guggisberg

Frau Guggisberg, welche Rolle spielt Religion für Soziale Arbeit, die sich doch weitgehend säkularisiert hat?

Religion spielt in der Sozialen Arbeit eine bedeutende Rolle, sowohl verstanden im engeren als auch im weiteren Sinn. Zunächst basiert das Schweizerische Sozialwesen auf einem Wertesystem von Gerechtigkeit, Chancengleichheit und Toleranz. Das sind zentrale Konzepte aller Weltreligionen, auch des Christentums. Und sie finden in der Sozialen Arbeit ihre Umsetzung. Zum Beispiel Armutsbekämpfung und Existenzsicherung: Es ist Aufgabe des Sozialstaates, die Bewohnerinnen und Bewohner vor Notlagen zu bewahren sowie soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit herzustellen. Dabei arbeitet der Sozialstaat mit unterschiedlichen religiösen und nichtreligiösen Akteuren zusammen. So wird individuelle Not gemindert und die Stabilität der Gesellschaft als Ganzes gewährleistet.

In der konkreten Arbeit sind es dann Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die individuelle Situationen genau analysieren müssen und im Rahmen der gesetzlichen und institutionellen Vorgaben Unterstützung leisten. Dabei sind die Ermessensspielräume jeweils mit grosser Sorgfalt und Fachkompetenz abzuwägen und den jeweiligen Umständen Rechnung zu tragen. Professionelles Handeln ist dabei immer auch ethisch zu begründen.

Religion spielt auch im Leben vieler Klientinnen und Klienten eine wichtige Rolle. Sozialarbeitende müssen einschätzen und verstehen können, inwiefern Überlegungen oder Handlungen ihrer Adressatinnen und Adressaten religiöse Dimensionen enthalten. Denn nur so können Lösungswege auch wirksam sein. Gerade in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten ist das besonders wichtig. Damit Hilfestellungen greifen können, muss beispielsweise verstanden werden, wie Krankheiten oder psychische Traumata gedeutet werden.

In der konkreten Arbeit ist zudem überlegt abzuschätzen, wie stark religiöse gegenüber anderen Aspekten wie zum Beispiel institutionellen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Aspekten zu gewichten sind. Religiöse Werte prägen immer auch die eigenen Wertvorstellungen und auch diejenigen der

jeweiligen Community. Deshalb müssen auch Sozialarbeitende das eigene Denken immer wieder hinterfragen und reflektieren.

Welchen Beitrag leisten Religionsgemeinschaften zum Sozialwesen in der Schweiz?

Zwar hat sich die Soziale Arbeit weitgehend säkularisiert, aber viele soziale Initiativen und Organisationen in der Schweiz sind katholischen oder reformierten Ursprungs. Die Kirchen hatten und haben eine wichtige Bedeutung im Sozialwesen. Einerseits bieten sie selber Sozialberatung, Quartierarbeit oder Gemeinschaftsaktivitäten an. Andererseits unterstützen sie wichtige Institutionen finanziell und ermöglichen ein breites soziales und spirituelles Angebot, das vielen Menschen zu Gute kommt.

Nicht zu vergessen ist auch die finanzielle Beteiligung der Landeskirchen an gesamtgesellschaftlichen Themen wie beispielsweise Finanzhilfen zugunsten von Menschen am Rand der Gesellschaft oder zur Eindämmung der aktuellen Corona-Pandemie.

Auch die anderssprachigen Missionen und verschiedene Religionsgemeinschaften spielen eine wichtige Rolle. Sie wirken verbindend und können Halt geben. Offene Gemeinschaften haben gleichzeitig auch eine Brückenfunktion und sind Integrationshilfe. Sie können ihre Mitglieder unterstützen bei Fragen und sie gegebenenfalls an die richtigen Stellen weiterverweisen. Und sie können durch Zusammenarbeit und gemeinsame Aktionen gegenseitiges Verständnis herstellen und das Zusammenleben fördern.

Welche Aufgaben werden von Kirchengemeinden übernommen, welche von spezialisierten Hilfswerken?

Kirchengemeinden haben eine breite pastorale und diakonische Aufgabenpalette. Sie leisten Seelsorge, helfen in unterschiedlichen Lebenssituationen und begleiten Menschen im Alltag. Kirchengemeinden wirken in der Regel lokal in einem bestimmten Perimeter wie einem Quartier. In vielen Bereichen arbeiten sie auch gemeinschaftlich und ökumenisch mit anderen Kirchengemeinden zusammen, um möglichst viele Menschen erreichen zu können. Hilfswerke sind andererseits thematisch ausgerichtet und überregional tätig. Sie werden von den Kirchen finanziert oder mitfinanziert, um spezifische Hilfe zu bieten, Projekte zu unterstützen oder Themen gezielt

bearbeiten zu können. Das Spektrum ist breit und reicht von Entwicklungszusammenarbeit über Inlandhilfe, Arbeitsintegration, Übersetzungsdienste bis zu Flüchtlingsbetreuung und Kinderhilfe.

Welche Rolle können muslimische Akteurinnen und Akteure zukünftig im Sozialwesen spielen?

Das Schweizerische Sozialwesen baut auf dem Gedanken der Integration auf: alle Menschen sollen an der Gesellschaft teilhaben können. Dazu braucht es uns alle. Integration kommt uns allen zu Gute und sie schafft sozialen Frieden. Da der Staat nur dort unterstützt, wo alle anderen Mittel nicht greifen, ist jedes Individuum gefordert, Eigenverantwortung zu übernehmen und dort Hilfe und Unterstützung zu leisten, wo sie nötig ist. Das kann in der Familie sein, im Bekanntenkreis, am Arbeitsplatz, in der Gemeinschaft oder auch darüber hinaus.

Damit das Zusammenleben in einer Gesellschaft gelingt, müssen auch alle Verantwortung übernehmen – Individuen, Gemeinschaften, Institutionen, Führungspersonen. Muslimische Organisationen können eine wichtige Integrationsfunktion wahrnehmen, indem sie übersetzen und vermitteln bei sprachlichen oder kulturellen Schwierigkeiten. In unserer vielfältigen Welt ist es wichtig, dass sich die Diversität auch im Sozialwesen abzeichnet. Musliminnen und Muslime sollen auch verantwortungsvolle Aufgaben in Organisationen übernehmen können – im Bildungswesen, in der Sozialberatung, im Gesundheitsbereich etc. Allerdings sind das Aufgaben, die nicht an einzelne Religionsangehörige delegiert werden können und auch nicht an eine Religionszugehörigkeit gebunden sind. Es sind Aufgaben, die vielmehr uns alle angehen und von uns allen übernommen und getragen werden müssen. Der Aufbau von Vertrauen gehört in unser aller Pflichtenheft.

2. Soziales Handeln und Beziehungen zwischen Religion und Staat

Staatliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften

Aufgrund seiner Ordnungsfunktion übt der Staat einen entscheidenden Einfluss auf das soziale Handeln von religiösen Gemeinschaften aus. Neben dem Sozialstaat und seiner Gestaltung spielt in der Schweiz hierfür das kantonal geregelte Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften eine zentrale Rolle, das vom Leitbegriff der öffentlich-rechtlichen Anerkennung geprägt ist. Durch diese werden den Religionsgemeinschaften besondere Pflichten auferlegt, sie profitieren aber auch von Privilegien wie dem Recht, Seelsorge in öffentlichen Institutionen zu erteilen oder Steuern zu erheben. Öffentlich-rechtlich anerkannt sind bislang in allen Kantonen (mit Ausnahme von Genf und Neuenburg) die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Kirche sowie in einigen Kantonen die christkatholische Kirche und die jüdische Gemeinschaft. In der Religionspolitik zahlreicher Kantone zeigt sich seit einigen Jahren eine Verschiebung, die zunächst die anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften betrifft: Religionsgemeinschaften werden verstärkt als soziale Dienstleister wahrgenommen. Sie werden vom Staat nicht mehr in erster Linie deshalb wertgeschätzt und gefördert, weil sie historisch bedeutsam sind, sondern weil sie sich in den Bereichen Soziales, Kultur und Bildung als nützlich erweisen (Reber, 2020). Man kann daher von einer «gemeinwohlorientierte(n) Legitimation von finanziellen Leistungen» (Pahud de Mortanges, 2015, 23) sprechen.

Dieser Paradigmenwechsel hat auch Folgen im Blick auf Religionsgemeinschaften, die bisher nicht staatlich anerkannt sind und nicht gefördert werden und die – wenn auch im geringeren Umfang als etwa die anerkannten evangelisch-reformierten und römisch-katholischen Kirchen – ebenfalls gesamtgesellschaftliche Leistungen erbringen (Engi, 2018, 27). Die nicht-erkannten Religionsgemeinschaften (Muslime, Orthodoxe, Freikirchen, Hindus, Buddhisten usw.) spielen eine wachsende Rolle, da ihnen schweizweit 12,5% der Bevölkerung ab 15 Jahren angehören (Bundesamt für Statistik, 2020). Im Sinne von Gleichbehandlung stellt sich daher die Frage, ob gesamtgesellschaftliche Leistungen nicht-erkannter Religionsgemeinschaften nicht auch gefördert werden müssten. Anhand dieser und weiterer Fragen finden in zahlreichen Kantonen auch Diskussionen darüber statt, wie sich die etablierte Ordnung zwischen Staat und Religionsge-

meinschaften angesichts einer gewachsenen religiösen Vielfalt weiterentwickeln lässt.

Als Fallbeispiele werden hier die Kantone Zürich und Waadt ausgewählt, die zugleich ein Zentrum muslimischer Aktivitäten in der Deutsch- bzw. Westschweiz darstellen und wo auch jeweils vier der MOGA-Workshops zum sozialen Handeln stattfanden. Beide Kantone blicken (wie auch der Kanton Bern, in dem ebenfalls einer der Workshops stattfand) auf ein Staatskirchentum zurück, welches bis heute ein hohes Mass an staatlicher Unterstützung der Religionsgemeinschaften zur Folge hat (Engi, 2018, 17). Diese Finanzleistungen fallen höher aus als in den anderen Kantonen. In Bezug auf die Weiterentwicklung des jeweiligen Systems gehen die beiden Kantone sehr unterschiedliche Wege. So ermöglicht der Kanton Waadt (wie auch der Kanton Basel-Stadt) seit 2007 ein privatrechtliche «kleine Anerkennung» als eine Art Zwischenstufe, welcher ein komplexes mehrjähriges Antragsverfahren vorausgeht. Im Kanton Zürich würde jede rechtliche Anerkennung einer weiteren Religionsgemeinschaft eine Verfassungsänderung erfordern, was eine hohe Hürde darstellt. Daher bewegt sich die Diskussion dort im Bereich der Beziehungen zu den Religionsgemeinschaften im Vorfeld der Anerkennung. Der interkantonale Vergleich zeigt somit unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten und Stärken der jeweiligen Modelle auf und kann dadurch auch Perspektiven für andere Kontexte bieten.

Kanton Zürich

Im Kanton Zürich orientiert sich die Förderung der anerkannten Kirchen seit 2007 an deren gesamtgesellschaftlichen Leistungen (Engi, 2018, 7, 17). Diese erhalten einen Globalkredit und müssen im Gegenzug ein Tätigkeitsprogramm vorlegen, das sich an folgender Regelung orientiert: «Er (der Kanton) unterstützt mit den Kostenbeiträgen ihre Tätigkeiten mit Bedeutung für die ganze Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur.» (Kirchengesetz vom 9. Juli 2007, Art. 19 Abs. 2).

Eine Studie aus dem Jahr 2017 weist nach, welche umfänglichen gesamtgesellschaftlichen Leistungen die evangelisch-reformierte und die römisch-ka-

tholische Kirche erbringen und dass diese die staatlichen Kostenbeiträge rechtfertigen (Widmer et al., 2017). Im aktuellen Tätigkeitsprogramm für 2020 bis 2025 beläuft sich der soziale Bereich mit unterschiedlichen Aktivitäten auf kantonaler Ebene wie auf Gemeindeebene von der Jugendarbeit bis hin zur Sozialberatung auf 46,4 Mio. von insgesamt 61,3 Mio. Fr. und macht somit den Löwenanteil aus (Kirchen im Kanton Zürich, 2019, 11, 15).

Im Jahr 2017 hat die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich eine Orientierung zum Thema Staat und Religion veröffentlicht, in der es um eine Weiterentwicklung der Religionspolitik angesichts gewachsener gesellschaftlicher Pluralität geht. Religion wird hier als wichtiger Faktor für das Zusammenleben gewürdigt, das Anerkennungssystem als bewährtes Instrument. Abschliessend wird der Regelungsbedarf in Bezug auf nicht-erkannte Religionsgemeinschaften betont. In Blick auf deren Leistungen heisst es: «Es ist daher zu prüfen, ob und inwiefern diese Leistungen auch in Bezug auf verfassungsrechtlich nicht-erkannte Religionsgemeinschaften unterstützt werden können oder sollen. Solche Unterstützungen könnten die Basis eines Zusammenwirkens bilden, bei dem staatliche Leistungen mit entsprechenden Verpflichtungen der betreffenden Religionsgemeinschaften einhergehen.» (Direktion der Justiz und des Innern, 2017, 28).

Davon ausgehend hat der Kanton eine Studie zu den nicht-erkannten Religionsgemeinschaften in Auftrag gegeben, die deren Strukturen, Tätigkeiten und Wünsche erhoben hat (Baumann et al. 2019). Hier kommt zum Ausdruck, dass muslimische Betreuungspersonen Beratungsmöglichkeiten nicht nur in religiösen, sondern auch in sozialen Fragen anbieten und in muslimischen Vereinen oft auch Möglichkeiten des Austauschs für Frauen bestehen oder Mahlzeiten für Flüchtlinge bereitstellen (ebd., 64-67). Die Studie empfiehlt u.a., die Tätigkeiten der nicht-erkannten Religionsgemeinschaften stärker wahrzunehmen und wertzuschätzen (ebd., 98-102). Im Anschluss an die Ergebnisse dieser Studie wird nun eine weitere politische Diskussion geführt, in welcher Form sich gesamtgesellschaftliche Leistungen nicht-erkannter Religionsgemeinschaften fördern lassen und wie diese beim Aufbau von tragfähigen Strukturen unterstützt werden können. Dabei werden gesamtgesellschaftliche Tätigkeiten als «diejenigen Leistungen und Angebote verstehen, die wiederkehrend auch von Menschen

ausserhalb der eigenen Organisation genutzt werden und nicht im engeren Sinn kultisch sind» (ebd., 123f.).

Seit 2018 fördert der Kanton ein Projekt zur muslimischen Seelsorge, um auf einen entsprechenden Bedarf zu antworten. Auch wenn diese im Bereich des sozialen Handelns aufgrund ihrer religiösen Ausrichtung eine Sonders-tellung einnimmt, zeigen sich daran strukturelle Merkmale der Zürcher Reli-gionspolitik: es wird ein kooperativer Ansatz verfolgt; die Zusammenarbeit mit den Muslimen wird durch die Einbeziehung der Kirchen als wichtige Stakeholder in das Projekt abgestützt; hochstehende Qualitätsmassstäbe werden mittels einer neu etablierten Institution zur Qualitätssicherung und einer Weiterbildung gewährleistet.

Die Religionspolitik im Kanton Zürich hat zur Folge, dass auch soziale Lei-stungen nicht-anerkannter Religionsgemeinschaften stärker in den Blick ge-raten und zu einem Gegenstand öffentlicher Diskussionen werden. Musli-mische Akteure erhalten damit einen Anreiz, ihre Aktivitäten im sozialen Bereich weiterzuentwickeln und mit dem Kanton über Fördermöglichkeiten ins Gespräch zu kommen.

Kanton Waadt

Die Kantonsverfassung aus dem Jahr 2000 betont die gesellschaftliche Rolle der Kirchen und Religionsgemeinschaften. So berücksichtigt der Staat «den Beitrag der Kirchen und Religionsgemeinschaften zum sozialen Zu-sammenhalt und zur Vermittlung von Grundwerten» (Art. 169 Abs. 2). Dies konkretisiert sich dadurch, dass der Staat ihnen die erforderlichen Mittel für die «Aufgaben im Dienste aller» (Art. 170) zur Verfügung stellt. Im Gesetz über die Beziehungen des Staates zu den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen wird dies weiter präzisiert. Hier werden unterschiedliche Bereiche dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgaben angeführt, darunter «Gesund-heit und Solidarität» sowie «Bildung und Begleitung» (Loi sur les relations entre l'Etat et les Eglises reconnues de droit public du 9 janvier 2007, Art. 7 Abs. 2). Im Anschluss daran wird auch die Mitwirkung der Kirchen am inter-religiösen Dialog genannt (Abs. 3).

Die Berücksichtigung des sozialen Handelns sowie seiner notwendigerweise gesamtgesellschaftlichen Ausrichtung spiegelt sich auch in den Richtlinien für die «kleine Anerkennung» wieder. Im Anerkennungsgesetz wird die erfor-derliche Rolle der Religionsgemeinschaften u.a. mit folgenden Bedingungen umschrieben: «eine soziale und kulturelle Rolle spielen» und «sich für den sozialen und religiösen Frieden einsetzen» (Loi sur la reconnaissance des communautés religieuses et sur les relations entre l'Etat et les communa-utés religieuses reconnues d'intérêt public du 9 janvier 2007, Art. 10 Abs. 1).

In den Ausführungsbestimmungen wird zusätzlich die erforderliche Reichweite über die eigene Gemeinschaft hinaus betont: «Die antrags-stellende Gemeinschaft, die in der Waadtländer Gesellschaft eine Rolle spielt, öffnet ihre sozialen und kulturellen Angebote einem breiteren Pu-blikum als nur den Mitgliedern der betreffenden Gemeinschaft.» (Règle-ment d'application de la loi du 9 janvier 2007 sur la reconnaissance des communautés religieuses et sur les relations entre l'Etat et les communa-utés religieuses reconnues d'intérêt public du 24 septembre 2014, Art. 6) In diesem Sinne geht es um den Beitrag zum sozialen und religiösen Frieden «Die antragstellende Gemeinschaft muss sich gegenüber allen natürlichen und juristischen Personen zum sozialen und religiösen Frieden verpflichten» (Art. 7) Damit wird den Religionsgemeinschaften eine wichtige Funktion für den gesellschaftlichen Zusammenhalt beigemessen und auch abverlangt.

Die Anerkennungsgesetzgebung im Kanton Waadt fördert indirekt das soziale Engagement der noch nicht anerkannten Gemeinschaften, indem von diesen soziale Dienste mit bestimmten Qualitätsmerkmalen verlangt werden, die über die gemeindeinternen Zielgruppen hinausgehen. Die muslimischen Akteure sind dadurch angespornt, soziale Dienste aufzu-bauen, um auf einen bestehenden Bedarf zu reagieren, aber auch um dafür eine staatliche Anerkennung zu erlangen. Durch klar artikulierte Anfor-derungen für eine rechtliche Anerkennung greift der Staat strukturierend in das Feld religiöser Akteure ein. Was bedeutet es etwa, «ein breiteres Publikum als nur die Mitglieder der Gemeinschaft» zu erreichen? Welche Art von Aktion würde helfen, ein solches Publikum zu erreichen?

Diese Regelungen sind derzeit bereits von konkreter Relevanz für die muslimischen Gemeinden, da die Union Vaudoise des Associations Musulmanes (UVAM) im Jahr 2018 die kleine Anerkennung beantragt hat und sich somit mit dem damit verbundenen Bedingungsgefüge auseinandersetzen muss. Im Kanton Waadt betrifft die die Anerkennungsthematik nicht nur die muslimische Gemeinschaft, da auch die anglikanische und die christkatholische Kirche sowie die Föderation der Freikirchen (FEV) einen Antrag gestellt haben.

Vergleich und Perspektiven für muslimische Organisationen

Im Blick auf den Vergleich zwischen den beiden Kantonen liegt der Fokus hier auf dem Zusammenhang von Anerkennung und sozialem Handeln. In beiden Kantonen steht unabhängig von der anerkennungsrechtlichen Position die soziale Rolle der Religionsgemeinschaften im Mittelpunkt, die sich an der gesamtgesellschaftlichen Ausrichtung bemisst, welche über eine komunitäre Orientierung hinausgeht. Die Religionsgemeinschaften stehen so vor der Herausforderung, ihre Aktivitäten im sozialen Bereich auszubauen und gegenüber dem Kanton zu präsentieren. Natürlich sind die Ausgangssituationen hier ungleich: Die etablierten Religionsgemeinschaften, allen voran die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Kirche, verfügen über Ressourcen, um ein breites und qualitativ hochstehendes Angebot zu machen, wohingegen die relativ jungen und kleinen Religionsgemeinschaften vor grossen Herausforderungen stehen und nur über geringe Mittel verfügen. Hier besteht ein zirkulärer Zusammenhang: Wie lassen sich Aktivitäten, die eine soziale Rolle belegen, ohne staatliche Unterstützung finanzieren? Kann und soll der Staat auf dem Weg zur Anerkennung bereits Unterstützung leisten oder müssen sich die Religionsgemeinschaften erst selbständig bewähren?

Während im Kanton Waadt die Perspektive einer Förderung an die kleine Anerkennung gekoppelt bleibt, findet im Kanton Zürich eine Diskussion über Leistungen nicht-anerkannter Religionsgemeinschaften und den Beziehungen des Kantons zu diesen statt. Allerdings steht beides in einem Zusammenhang: Durch soziales Handeln können Religionsgemeinschaften eine

soziale Anerkennung erlangen, welche wiederum die Grundlage für eine rechtliche Anerkennung bildet. Die Projektförderung im Bereich muslimische Seelsorge im Kanton Zürich kann als eine Art «Mikro-Anerkennung» wahrgenommen werden, die einen wichtigen Beitrag auch zur gesellschaftlichen Akzeptanz einer nicht-anerkannten Religionsgemeinschaft leistet.

Vor diesem Hintergrund stellen sich zahlreiche Fragen, die die muslimischen Organisationen, aber auch andere nicht-anerkannte Religionsgemeinschaften betreffen und die in den Workshops gemeinsam mit Journalisten, Fachleuten für Freiwilligenarbeit und Akteuren aus Hilfswerken und muslimischen Sozialprojekten diskutiert wurden:

1. **Freiwilligenarbeit:** Welche Herausforderungen stellen sich bei der Freiwilligenarbeit? Wie kann diese erfolgsversprechend gestaltet werden?
Wichtig ist eine fachliche Unterstützung und Begleitung der Freiwilligen. Eine Überlastung lässt sich vermeiden, wenn die Freiwilligenarbeit zeitlich klar begrenzt wird. Ein zentraler Schritt besteht in der Klärung von Erwartungen und Rollen sowie im gemeinsamen Nachdenken über Wünsche und Ideen der Freiwilligen. Wertschätzung kann etwa durch Dankeschreiben, Sozialzeitausweise oder die Ermöglichung einer Teilnahme an Weiterbildungen zum Ausdruck kommen. Wenn die Erfahrungen von Freiwilligen innerhalb einer Organisation gewürdigt und berücksichtigt werden, fühlen sich diese stärker ernst genommen. Es wurde schliesslich angeregt, geleistete Freiwilligenarbeit in Projektanträgen als Eigenleistung zu veranschlagen.
2. **Sichtbarkeit und Kommunikation:** Wie kann das soziale Handeln von muslimischen Akteuren stärker sichtbar gemacht werden?
Wie kann über die Medien eine breite Öffentlichkeit erreicht werden? Der erste Schritt besteht in einer offenen, klaren und transparenten Kommunikation. Dazu gehört die Bereitschaft, sich auch kritischen Fragen zu stellen, die sich oft auf den Verdacht von Missionierung oder Radikalisierung beziehen. Eine gute Erreichbarkeit für Medienschaffende ist zentral, damit der Kontakt zustande kommen kann. Wenn die Kommunikation an Fragen und Themen anknüpft, die die Öffentlichkeit und die Medien interessieren (wie Prävention, Interreligiöses, junge Muslime, Seelsorge...),

besteht eine grössere Chance, Interesse zu wecken. Ferner sollte aufgezeigt werden, worin die Neuigkeit und der Mehrwert der Aktivitäten hinsichtlich Partizipation, Bildung, Dialog und Konfliktbearbeitung bestehen und wie so ein gemeinnütziger Beitrag geleistet wird.

3. Kooperation und Vernetzung: Wie können sich die nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften stärker mit etablierten Institutionen vernetzen? Welche Rolle kann der interreligiöse Dialog spielen?

Es geht dabei zunächst darum, wahrzunehmen, welche Vereine, Behörden, Schulen, Jugendzentren und Sozialeinrichtungen in räumlicher Nähe zu muslimischen Organisationen existieren. Aus diesen niederschwellige Kontakten können sich intensive Vernetzungen entwickeln. Da die Kirchen oft über grössere Ressourcen und eine breite Vernetzung verfügen, können sie Türen bei anderen Institutionen öffnen und Partner für eine Zusammenarbeit sein. Ein Beispiel ist die interreligiöse Erklärung für Flüchtlingsfragen von Juden, Christen und Muslimen, die gemeinsame Motivationen und Optionen zum Ausdruck bringt (Schweizerischer Rat der Religionen, 2018). Sie bietet auch eine Grundlage für praktische Projekte im Bereich der Flüchtlingsarbeit (siehe unten S. 43).

4. Unterstützung und Finanzierung: Welche unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen für soziale Projekte? Wie kann Unterstützung dafür gefunden werden?

Soziale Projekte können auf einer Vielfalt an unterschiedlichen Ressourcen aufbauen: Freiwilligenarbeit, Spenden, durch Fundraising oder von Stiftungen eingeworbene Mittel, staatliche Unterstützung zum Beispiel von Integrationsfachstellen. Wenn Förderer gewonnen werden sollen, müssen diese vom Mehrwert des Projekts und seinem gesellschaftlichen Nutzen überzeugt werden. Eine wichtige Frage besteht auch darin, wo Kooperationen und Unterstützung gesucht werden sollen und wo es wichtiger ist, unabhängig zu bleiben, um sich etwa in gesellschaftlichen Fragen stärker kritisch äussern zu können. So spielen für die kirchlichen Hilfswerke kritische Stellungnahmen etwa zu Fragen von Armut und Gerechtigkeit eine wichtige Rolle.

In den Workshops wurde deutlich, dass muslimische Organisationen im Bereich der Freiwilligenarbeit über grosse Ressourcen verfügen. Sie stehen aber auch noch vor Herausforderungen im Blick auf ihre Kommunikation, Vernetzung und Finanzierung von Projekten. Während bei den anerkannten Religionsgemeinschaften normalerweise eine «Selbstdeklaration» ihrer Tätigkeiten (Inniger, 2018, 15) ausreicht, erfordert dies bei neuen Akteuren zunächst einen grösseren Vertrauensaufbau. Sie müssen glaubhaft machen, dass es ihnen nicht um Missionierung geht, sondern um einen Beitrag für die gesamte Gesellschaft. Sie können sich dabei nicht auf das Sigel staatlicher Anerkennung stützen, sondern müssen sich erst ihre gesellschaftliche Wertschätzung erarbeiten.

Im nächsten Kapitel geht es anhand von Fallbeispielen um muslimisches soziales Handeln in der Schweiz. Dabei wird deutlich, wo bestimmte Projekte bereits Wertschätzung und Förderung erfahren, wo aber auch im Bereich der dargestellten vier Handlungsfelder noch kontroverse Fragen bestehen, die einer weiteren Klärung bedürfen.

3. Soziales Handeln der muslimischen Vereine in der Schweiz

Hintergrund und Geschichte

Es ist schwierig, die Anfänge muslimischen sozialen Handelns in der Schweiz genau zu bestimmen, da Moscheen und muslimische Vereine seit Jahren soziale Aktivitäten in ihre religiösen und pädagogischen Angebote integrieren. Viele dieser Vereine bieten Aktivitäten an, die von religiösen Dienstleistungen bis zu mehr oder weniger stark strukturierten sozialen Unterstützungsleistungen und Bildungsangeboten wie Nachhilfeunterricht reichen. Darüber hinaus gibt es auch informelle Aktionen der Solidarität zwischen den Gläubigen, die muslimische Vereine besuchen und ihrem Umfeld. Diese reichen von materiellen Spenden bis hin zu persönlicher und administrativer Unterstützung. Das Aufkommen von Projekten und später Strukturen, die sich speziell dem sozialen Handeln widmen, bildet jedoch einen wichtigen Wendepunkt in der Geschichte der muslimischen Organisationen in der Schweiz. Der Begriff «muslimisches soziales Handeln» erlangte von dem Moment an eine Bedeutung, als es als solches organisiert und konzeptualisiert wurde (Brodard, 2019). In den letzten zehn Jahren entstanden unabhängig voneinander in verschiedenen Schweizer Städten eine Reihe von Projekten, die auf bestimmte soziale Notlagen und Bedarfssituationen reagieren. Dass sich gerade in der Westschweiz mehrere Projekte im Bereich des sozialen Handelns entwickelt haben, hängt wahrscheinlich mit den hohen gesellschaftlichen Erwartungen in Bezug auf die zivilgesellschaftliche Partizipation muslimischer Akteure zusammen (Banfi, 2013b).

Im Jahr 2009 rief das Centre Islamique de Genève, allgemein bekannt als Mosquée des Eaux-Vives, seinen Sozialdienst ins Leben. Dieser organisiert die Verteilung von Nahrungsmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs. Das Centre Islamique de Genève wurde 1961 von Said Ramadan gegründet, der eine einflussreiche Persönlichkeit in der Bewegung der Muslimbruderschaft war (Banfi, 2013a). In der Propagierung eines sozial engagierten Islams zeigt sich eine fortbestehende ideologische Verbindung mit dieser Organisation. Die antikoloniale Bewegung der Muslimbruderschaft, die 1928 in Ägypten von Said Ramadans Schwiegervater Hasan al-Banna gegründet wurde, machte die Wiederherstellung eines muslimischen Selbstbewusstseins zum der Schwerpunkte ihres Aktivismus. In ihrem islamistisch ausgerichteten politischen Programm verband die Bewegung soziales Handeln mit proselytischen Bemüh-

ungen, um sowohl Anhänger als auch staatliche Unterstützung zu gewinnen. Auch heute noch sind die sozialen Aktivitäten der Muslimbruderschaft Gegenstand kontroverser Diskussionen.

Gleichzeitig wurden im Kanton Waadt unter dem Dach der Union Vaudoise des Associations Musulmanes (UVAM) unterschiedliche soziale Aktivitäten organisiert. In den letzten rund zehn Jahren entstanden verschiedene Angebote muslimischer Vereine in der Schweiz. Diese bieten oft auf informelle Weise Nachhilfekurse, Informationsveranstaltungen zu Recht oder Gesundheit an oder organisieren Sachspenden für bedürftige Menschen in der Schweiz und im Ausland. Die Bestandsaufnahme dieser Initiativen ist nach wie vor schwierig, da sie sich ständig ändern, weiterentwickeln und oft sporadisch bleiben. Darüber hinaus entwickeln sie sich auf lokaler Ebene und sind in der Regel über engere Kreise hinaus kaum bekannt.

Die Gründung von Organisationen, die sich speziell dem sozialen Handeln widmen, war jedoch ein wichtiger Wendepunkt in den letzten Jahren. Auf der Grundlage einer mehr oder weniger gefestigten muslimischen Identität sind Strukturen in verschiedenen Bereichen entstanden und es entwickeln sich Kooperationen mit öffentlichen Institutionen und anderen zivilgesellschaftlichen Vereinigungen. Der Verein Service d'Aide Sociale Islamique (SASI) wurde 2014 in Genf gegründet und ist damit die erste muslimische Organisation, die sich spezifisch dem sozialen Engagement in der Schweiz zuwandte. 2016 wurde das Projekt Tasamouh in Biel gestartet. Im Kanton Waadt wurden ebenfalls mehrere Strukturen geschaffen wie der «Ring» in Prilly, das Bureau social du Complexe Culturel des Musulmans de Lausanne (CCML) und der Verein Vaud Human Solidarity (VHS). Bis heute bestehen jedoch nicht mehr als zehn muslimische Organisationen, deren primäre Aufgabe das soziale und karitative Handeln darstellt, und so ist das soziale Handeln der Muslime in der Schweiz vor allem in dieser organisierten Form noch ein recht seltenes und begrenztes Phänomen. Darüber hinaus sind die meisten dieser Strukturen nach wie vor fragil und haben Schwierigkeiten, ihre Angebote zu verstetigen. Ihre Dauerhaftigkeit bleibt daher ungewiss. Dennoch widerspiegeln diese Projekte und Organisationen eine Tendenz der muslimischen Gemeinschaft zum sozialen Engagement, die auch in vielen anderen westeuropäischen Ländern zu beobachten ist (Barylo, 2017).

Bedürfnisse und Motive

Die verschiedenen Beispiele zeigen zunächst einmal die zentrale Rolle individueller muslimischer Akteure beim Aufbau von Projekten und Strukturen sozialen Handelns. In der Regel sind es Einzelpersonen, die am Anfang gemeinschaftlicher Initiativen stehen. Dies zeigt auch die Unabhängigkeit der lokalen Strukturen. Nach den Gründen für ihr Engagement befragt, beziehen sich die muslimischen Akteure auf die Gebote ihres Glaubens, verbunden mit einer zivilgesellschaftlichen Solidarität. Nach ihrem Verständnis verpflichtet sie der Islam, sich für das öffentliche Wohl zu einzusetzen und Bedürftigen zu helfen. Parallel zu ihrem religiösen Leben engagieren sich diese Akteure häufig auch an anderen Orten in der Gesellschaft.

Hier fließen somit religiöse und zivilgesellschaftliche Motivationen zusammen. Die Beteiligung muslimischer Organisationen am sozialen Handeln in der Schweiz und in anderen Teilen Europas lässt sich als eine Erweiterung des gemeinschaftlichen Engagements ansehen. Tatsächlich konzentrieren sich muslimische Organisationen im Allgemeinen zunächst auf die Organisation des Gebets und des Religionsunterrichts, bevor sie sich anderen Themen, einschliesslich Wohltätigkeitsaktivitäten, zuwenden. Gegenwärtig entwickelt sich muslimisches soziales Handeln zunächst im Kreis der Gemeinde und kann sich von da aus in der Gesellschaft ausweiten, um breite muslimische und nicht-muslimische Zielgruppen zu erreichen (Soulet, 2014).

Auf einer anderen Ebene sind es schliesslich externe Erwartungen, die sowohl von staatlicher Seite als auch von der Zivilgesellschaft geäussert werden, welche die muslimischen Organisationen dazu drängen, am zivilgesellschaftlichen Leben teilzunehmen und zum Kampf gegen Ausgrenzung beizutragen. Im Falle des Islam geht es hier vor allem um die Verhinderung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (Merz/Farman, 2017). Neben dem spezifischen Bereich des sozialen Handelns wurden in den letzten Jahren eine Reihe gesellschaftlicher Themen von muslimischen Jugendvereinen aufgegriffen, wie z.B. Umweltschutz, politische Themen und gesellschaftlicher Zusammenhalt. Diese Vereine, deren meisten Mitglieder in der Schweiz geboren wurden, sind weitgehend unabhängig von den von der ersten Generation geschaffenen Vereinsstrukturen der musli-

mischen Erstzuwanderer und zeichnen sich durch eine starke Verankerung im Schweizer Kontext aus.

Fallbeispiele von Projekten muslimischen sozialen Handelns in der Schweiz

Die vier im Folgenden vorgestellten Beispiele sollen ein breites Spektrum an Handlungsfeldern illustrieren. Es wurden Projekte ausgewählt, die längerfristige Aktivitäten im Bereich des sozialen Handelns und Interaktionen mit nicht-muslimischen Partnerorganisationen oder Geldgebern umfassen.

Der Service d'Aide Sociale Islamique

Der Service d'Aide Sociale Islamique (SASI), der aus dem Sozialdienst des Centre Islamique de Genève hervorging, ist seit 2014 als Verein organisiert. Er zielt auf soziales Handeln, das sich an alle Bedürftigen richtet, ohne Unterscheidung aufgrund von Religion, Herkunft oder Geschlecht. Der Verein bietet eine Reihe von sozialen Dienstleistungen an, wobei es vor allem um materielle Hilfe für Benachteiligte geht. Hauptaktivität ist der Betrieb des wöchentlich geöffneten solidarischen Lebensmittelladens, in dem Lebensmittel an Bedürftige verteilt werden. Der Verein bietet auch Workshops für Migrantinnen und Migranten an, in denen es um ihre Rolle als Bürgerinnen und Bürger geht, sowie Französischsprachkurse. An zwei Abenden in der Woche begibt sich eine Gruppe von Freiwilligen auf die Strasse, um Obdachlose aufzusuchen und Sandwiches zu verteilen. Im Rahmen ihrer verschiedenen sozialen Aktivitäten hat der Verein SASI Partnerschaften mit öffentlichen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Vereinigungen zusammengearbeitet, darunter das Bureau de l'intégration des étrangers du canton de Genève (BIE), das Aufnahmezentrum für Migrantinnen und Migranten La Roseaie und der Verein Aspasia zum Schutz von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern. Darüber hinaus beteiligt sich SASI am STAMM, einer Plattform, die öffentliche und private soziale Akteure in der Stadt Genf zusammenführt, welche sich gegen Ausgrenzung und Prekarität einsetzen. Auch wenn sich hier eine Ausrichtung auf lokale Bedürfnisse und die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zeigt, muss der mögliche ideologische Einfluss der Muslimbruderschaft auf die Arbeit von SASI weiterhin kritisch beobachtet werden.

Tasamouh: zwischen Radikalisierungsprävention und Jugendsozialarbeit

2016 wurde in Biel ein Projekt namens Tasamouh initiiert, das sich zunächst der Ausbildung von dreizehn interreligiösen Mediatorinnen und Mediatoren widmete. Dabei handelte es sich um Personen mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründen. Sie widmen sich der Aufgabe, sich für das Zusammenleben und das gegenseitige Verständnis einzusetzen und vor allem den gewalttätigen Extremismus unter den muslimischen Jugendlichen der Stadt zu verhindern. Zwei Jahre nach Projektbeginn wurde Tasamouh als eingetragener Verein gegründet. Seit den Anfängen haben sich die Aktivitäten stark erweitert. Tasamouhs Grundanliegen und Tätigkeitsschwerpunkt ist die Prävention von gewalttätigem Extremismus. Zu diesem Zweck fokussiert sich der Verein auf junge Muslime, die mit Identitäts-, Familien- und sozialen Problemen zu kämpfen haben, sowie auf ihre Familien. Gleichzeitig engagiert sich der Verein auch in der Zivilgesellschaft und pflegt eine Reihe von Partnerschaften, indem er sich an Projekten zur Förderung von Integration und sozialem Zusammenhalt beteiligt. Im Jahr 2019 erhielt Tasamouh für seine Aktivitäten im Bereich der Prävention von gewalttätigem Extremismus vom Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) eine umfangreiche Finanzierung. Diese Unterstützung ist eine Anerkennung des positiven Beitrages dieses Vereins im Bereich der Prävention, in dem eine ganze Reihe von muslimischen Organisationen tätig sind.

Soziale Aktivitäten für Jugendliche und Erwachsene im Grossraum von Lausanne

Im Grossraum Lausanne entstanden rund um die Union Vaudoise des Associations Musulmanes (UVAM) und den Complexe Culturel des Musulmans de Lausanne (CCML) verschiedene Initiativen im sozialen Bereich. Die UVAM entwickelt seit 2014 ein Jobcoaching-Projekt. Dabei geht es um die Begleitung von jungen Menschen bei der Arbeitssuche, der Planung ihrer Ausbildung und der Reflexion über ihre Berufswünsche. Im Umfeld des CCML wurden in den letzten Jahren mehrere soziale Projekte umgesetzt. Beispiele davon sind der «Ring», ein Freizeitangebot für Jugendliche, sowie ein Sozialdienst für die Beratung von Menschen in Notsituationen, der sich aus Personen mit unterschiedlichem beruflichen Hintergrund zusammensetzt. Die Umsetzung dieser Projekte geht oft mit einer verstärkten Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und bestehenden staatlichen

Diensten einher, was sich auch im Bemühen der UVAM zeigt, vom Kanton Waadt rechtlich anerkannt zu werden (vgl. S. 25). Es ist auch davon auszugehen, dass das Bestreben nach Anerkennung die Dynamik des muslimischen sozialen Handelns in den kommenden Jahren weiter stärken wird.

Muslimische Seelsorge im Kanton Zürich

Das Projekt «Muslimische Seelsorge in öffentlichen Institutionen» im Kanton Zürich knüpft an ein langjähriges Engagement des Dachverbands Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich (VIOZ) an. Daneben gab es in Zürich ein Pilotprojekt des Staatssekretariats für Migration (SEM) zur muslimischen Asylseelsorge. Ergebnis dieses Projekts war es, dass das Seelsorgeangebot nicht nur die Asylsuchenden in einer schwierigen Lebenssituation unterstützt, sondern auch einen Mehrwert für die Asylzentren sowie für die Gesellschaft insgesamt leistet. Seelsorge trägt hier dazu bei, Stereotypen zu überwinden, eine Brücke zwischen der Herkunftskultur der Asylsuchenden und der Schweiz zu schlagen, und wirkt präventiv und konfliktlindernd. Angesichts eines wachsenden Bedarfs an muslimischer Seelsorge in Spitälern, Pflegeeinrichtungen und Gefängnissen und im Rahmen seiner Auseinandersetzung mit nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften (siehe oben S. 23) hat der Kanton Zürich hier ein zentrales Handlungsfeld identifiziert. Daraufhin hat der Kanton im Jahr 2017 zusammen mit der VIOZ die Trägerschaft «QuaMS – Qualitätssicherung in Muslimische Seelsorge in öffentlichen Institutionen» gegründet, welche von der reformierten Landeskirche und der katholischen Körperschaft des Kantons Zürich sowohl in einer Begleitkommission als auch mit einem finanziellen Beitrag unterstützt wird. Ziel und Aufgabe der Trägerschaft ist es, langfristig die Qualität der muslimischen Seelsorge in den öffentlichen Institutionen sicherzustellen und die dafür benötigten Strukturen aufzubauen. Ein besonderer Schwerpunkt wurde dabei auf die Qualifizierung der muslimischen Seelsorgenden gelegt (Schmid/Lang, 2020). Im Vordergrund steht derzeit die Seelsorge im Spital, aber QuaMS wird auch von anderen Institutionen wie Pflegeheimen oder Sozialämtern kontaktiert und führt das Projekt der Asylseelsorge weiter. Das Zusammenspiel der verschiedenen Stakeholder hat massgeblich zum Gelingen des Projekts beigetragen.

Herausforderungen und Perspektiven

Diese Projekte veranschaulichen das Engagement muslimischer Akteure im Bereich sozialen Handelns in der Schweiz. Eine breite Palette von Beiträgen ist hier zu sehen: Die Unterstützung von Flüchtlingen und die Prävention von Radikalisierung stellen gesellschaftliche Aufgaben dar, für die muslimische Organisationen über spezifische Kompetenzen verfügen. Weitere Handlungsfelder sind etwa die materielle Hilfe für Obdachlose und Bedürftige, Freizeitaktivitäten für Jugendliche, Berufsberatung und spirituelle Begleitung in Gesundheitseinrichtungen.

In den letzten Jahren konnten diese Projekte ihre Aktivitäten ausbauen, was auf eine allmähliche Konsolidierung und Nachhaltigkeit hindeutet. Allerdings sehen sich die Akteure mit gemeinsamen Schwierigkeiten und Grenzen konfrontiert. Zunächst sind diese Projekte durch das tiefgreifende persönliche Engagement von Menschen charakterisiert, ohne welche die Kontinuität der Strukturen und Aktivitäten gefährdet wäre. Diesen Schlüsselpersonen, die oft auch die Initiatorinnen oder Initiatoren der Projekte sind, gelingt es vielfach, ein Team von Freiwilligen zu mobilisieren und eine Fülle an Aktivitäten zu koordinieren. Die Abhängigkeit der Vereine von diesen Schlüsselpersonen erzeugt jedoch eine gewisse Fragilität. Tatsächlich ist es für die Vereine schwierig, eine Gruppe von Freiwilligen langfristig an sich zu binden, und es fehlt auch ständig an qualifiziertem Personal. Hinzu kommt das Problem der Finanzierung aufgrund der begrenzten Ressourcen, die zur Verfügung stehen. Diese Vereine sind hauptsächlich von externen Zuschüssen und Förderungen abhängig, die punktuell auf der Grundlage spezifischer Projekte gewährt werden und daher keine dauerhafte institutionelle Absicherung ermöglichen. Ressourcen auf Seiten der muslimischen Gemeinschaften wie *zakāt* (Pflichtabgabe) könnten zukünftig möglicherweise als zusätzliche Finanzierungsquelle dienen und so die Mittel von Staat, Kirchen und Stiftungen ergänzen. Auf diese Weise liesse sich die Nachhaltigkeit der Projekte verstärken. Im Folgenden entwickelt Chaouki Daraoui, Sozialarbeiter und Leiter des Sozialdienstes innerhalb des CCML, seine Vision den sich ständig weiterentwickelnden Bereich muslimischen sozialen Handelns. Er erörtert die wichtigsten Herausforderungen, mit denen hier engagierte muslimische Vereine konfrontiert sind. Er betont einerseits die Notwendigkeit, das von muslimischen Organisationen angebotene soziale Handeln weiter zu professionalisieren, und andererseits die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen der Zivilgesellschaft und staatlichen Akteuren bei der Planung und Umsetzung von Projekten.

«Es besteht eine echte Bereitschaft, sich im Schweizer Sozialsystem zu engagieren» – Interview mit Chaouki Daraoui

Herr Daraoui, Sie sind für ein Projekt im Bereich des sozialen Handelns innerhalb eines muslimischen Vereins, dem CCML, verantwortlich. Wie würden Sie das heutige Feld sozialen Handelns in der Westschweiz beschreiben?

Um diese Frage zu beantworten, müssen wir die Geschichte des sozialen Handelns innerhalb der muslimischen Gemeinschaft berücksichtigen, die in den späten 1960er Jahren begann. Damals orientierte sich das soziale Handeln am Ziel, kulturelle und religiöse Identitäten zu bewahren. Dies betraf insbesondere ethnische Gemeinschaften, wie die aus Bosnien, Albanien und der Türkei. Heute ist der Ausgangspunkt das soziale Leben und nicht mehr die Bewahrung kultureller Identitäten. Selbst in der Sprache gibt es einen echten Wandel. Es wird weniger über Religion und Kultur gesprochen. Kultur wird als eine Facette unter anderen gesehen, und die Frage, die wir uns stellen, lautet: Wie können wir über Zugehörigkeiten im Rahmen der Schweizer Gesellschaft nachdenken? Um dies zu erreichen, mussten muslimische Organisationen ihre Angebote professionalisieren und institutionalisieren. Darüber hinaus beobachten wir jetzt eine Öffnung der Gemeinschaften gegenüber den betreffenden staatlichen Diensten, und den Willen, Partnerschaften und Kooperationen einzugehen. Es besteht eine echte Bereitschaft, sich im Schweizer Sozialsystem zu engagieren. Eine weitere wichtige Änderung betrifft die jungen Menschen. Heute wird ein grosser Teil der Arbeit mit der zweiten Generation geleistet, d.h. mit Muslimen, die in der Schweiz geboren wurden. Die Themen, die aufgeworfen werden, beziehen sich beispielsweise auf Fragen der Identität, der Familie oder von Beziehungen. In diesem Sinne unterscheiden sich die Bedürfnisse junger Muslime von denen ihrer Eltern. Und wir haben Instrumente, um sie zu begleiten, denn wir stehen mit einem Fuss im Sozialsystem und mit dem anderen in der muslimischen Gemeinschaft. Diese beiden Dimensionen ermöglichen es uns, wirksam zu handeln, um den betroffenen Menschen zu helfen.

Herr Daraoui, Ihr Projekt wird von Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen wie den Rechtswissenschaften, der Psychologie und der Sozialarbeit getragen. Könnten Sie uns erklären, weshalb es wichtig es ist, Projekte sozialen Handelns zu professionalisieren?

Es hängt alles von der Art des Projekts ab, über das wir sprechen. Bei einigen Projekten, wie beispielsweise der Begleitung älterer Menschen, Hausbesuchen oder der Jugendarbeit, braucht es nicht immer zwingend Fachpersonen. Aber bei anderen Projekten, die komplexere Themen wie Krisensituationen bei Jugendlichen, das Risiko sozialer Entfremdung oder Extremismus betreffen, werden Therapeuten, Anwälte, Mediatoren, Sozialarbeiter oder Sozialassistenten benötigt. Diese Fachpersonen kennen vor allem die Ziele sozialen Handelns und sind in der Lage, wirksame Massnahmen vorzuschlagen. Die Fachperson verfügt auch über einen 'Werkzeugkasten', der es ihr ermöglicht, über das ausdrückliche Ersuchen der unterstützungsbedürftigen Person hinaus Lösungen für ein bestimmtes Problem zu finden. Er oder sie ist in der Lage, eine detaillierte Analyse der Situation vorzunehmen, um die Anliegen und Bedürfnisse der betroffenen Person genau zu verstehen und den Horizont für mögliche Lösungen zu öffnen. Ein weiteres grundlegendes Element, das Fachpersonen entwickelt haben, ist eine Haltung der Distanz in Bezug auf bestimmte Situationen. Manchmal sind wir mit Situationen konfrontiert, die unsere persönlichsten Überzeugungen in Frage stellen, und wir müssen in der Lage sein, als Privatperson einen Schritt zurückzutreten.

Diese Kompetenz entwickelt sich mit der Zeit durch die berufliche Praxis. Es arbeiten auch Freiwillige in den Projekten, aber sie werden in dieser Philosophie ausgebildet. Sie müssen den gleichen Standpunkt wie andere Fachpersonen einnehmen und mit ihnen an einem Strang ziehen. Wenn wir einer Person helfen, müssen wir alle die gleiche Botschaft an sie richten. Bevor wir eine Person begleiten, treffen wir uns als Team und nehmen eine gemeinsame Einschätzung der an uns herangetragenen Anliegen vor. Im Fall von komplexeren Situationen führen wir eine systemische Analyse durch, die alle Dimensionen berücksichtigt, und erstellen einen Zeitplan. Das heisst, wir schlagen Fristen vor, innerhalb derer die Ziele zu erreichen sind.

Könnten Sie die Ihrer Meinung nach wichtigsten Schlüsselemente eines erfolgreichen Projekts im Bereich des sozialen Handelns nennen,

und dabei auch auf mögliche Hindernisse für eine gelungene Umsetzung zu sprechen kommen?

Es gibt viele Bedingungen für das Gelingen eines Projekts, aber ich möchte drei besonders hervorheben: Es braucht einen entschlossenen Willen, finanzielle Mittel und kompetente Personen. Wenn diese drei Bedingungen erfüllt sind, muss die Gemeinschaft zur Beteiligung an dem Projekt motiviert werden. Das ist nicht immer einfach, weil sich selten alle angesprochen fühlen. Im Rahmen eines grösseren Projekts braucht es auch ein konkretes Konzept. Wenn man mit Gemeinden, Schulen oder kulturellen Einrichtungen arbeiten will, müssen strenge Kriterien eingehalten werden, und die Einhaltung dieser Standards ist von grundlegender Bedeutung. Wenn die Methodik des Projekts nicht von Anfang an festgelegt wird, besteht die Gefahr, dass orientierungslos vorgegangen wird.

Ein Hindernis, das sich manchmal bei der anfänglichen Umsetzung von Projekten beobachten lässt, ist die mangelnde Anerkennung. Oft fühlen wir uns wie Feuerwehrleute, die auf Ersuchen des Staates zum Einsatz aufgefordert werden, wenn eine Situation bereits sehr komplex geworden ist. Manchmal wäre mehr gegenseitiger Respekt vonnöten, um von Anfang an am selben Strick zu ziehen. Doch gegenwärtig beginnen die Behörden zu realisieren, dass es in den Gemeinden zuverlässige Partner gibt, mit denen sie zusammenarbeiten können. Früher gab es nur unabhängige Personen, an die sich der Staat richten konnte. Heute versuchen wir, das Angebot stärker zu strukturieren und zu professionalisieren.

Ausserdem gibt es in der Gemeinschaft manchmal Ängste, die von ihren Mitgliedern ausgehen. Es geht um Menschen, die sich in sehr komplexen Situationen befinden, die aber, aus Angst vor einem eventuellen Fremdurteil, Dienste wie den unseren meiden. Deshalb ist es für uns sehr wichtig, ein Vertrauensverhältnis zu diesen Personen aufzubauen und ihnen klarzumachen, dass wir absolut nicht da sind, um über sie zu urteilen.

Es gibt bereits mehrere Projekte sozialen Handelns, darunter auch Projekte, die in anderen Religionsgemeinschaften verwurzelt sind. Ist Ihr Ansatz von diesen Projekten inspiriert?

Bevor ich mein eigenes Projekt startete, habe ich mich persönlich monatelang mit der Geschichte der Caritas und des Centre Social Protestant befasst und versucht, das Vorgehen dieser konfessionsgebundenen Vereine

im Bereich des sozialen Handelns in der Schweiz zu nachzuvollziehen. Für unseren Verein ist es sehr wichtig, den Kontext zu verstehen, denn die Akteure dieser Religionsgemeinschaften können heute auf eine sehr reiche Tradition zurückblicken. Im Zusammenhang mit Anfragen von Familien muslimischen Glaubens haben wir bereits mit der Caritas zusammengearbeitet. Dies ist bereits vier Mal geschehen, und für jede Situation haben wir eine gemeinsame Analyse vorgenommen und gemeinsame Lösungen gefunden. Wir können Musliminnen und Muslime auch an andere bestehende Dienste verweisen. In diesem Sinne sehe ich eine grosse Komplementarität zwischen den verschiedenen Angeboten.

Im Rahmen des sozialen Handelns spielt freiwilliges Engagement eine zentrale Rolle. Hediye Ursula Wohlgefahrt, die im Raum Bern und Basel in mehreren Vereinen und Initiativen als Freiwillige engagiert ist und an einem der Workshops mitgewirkt hat, gibt einen Einblick in damit verbundene Herausforderungen. Ein Schwerpunkt des Interviews bildet die Arbeit mit Flüchtlingen, der sich auch verschiedene muslimische Organisationen in der Schweiz widmen und die ebenfalls in der anschliessend vorgestellten interreligiösen Erklärung thematisiert wird. Das Interview ist ein Beispiel dafür, dass individuelles Engagement einen reichen Erfahrungsschatz hervorbringt, von dem auch muslimische Organisationen profitieren können.

«Muslimische Organisationen sind eine grosse Hilfe» – Interview mit Hediye Ursula Wohlgefahrt

Frau Wohlgefahrt, Sie engagieren sich in der ehrenamtlichen Betreuung von Asylsuchenden. Was ist Ihre Motivation für das Engagement?

Bei Ausbruch des Syrienkrieges und der Massenflucht aus der Balkanregion konnte ich nicht untätig zusehen, sondern wollte tatkräftig mithelfen, das Leid zu lindern.

Wie gestaltet sich Ihre persönliche Freiwilligentätigkeit?

Meine heutige Tätigkeit ist vielschichtig. Ich habe Kontakt zu Asylsuchenden und Menschen, die inzwischen in verschiedenen Ländern Asyl gefunden haben und denen ich im Laufe meiner vielfältigen Freiwilligenarbeit in den letzten fünf Jahren begegnet bin. Oft sind Familienmitglieder in den Krisengebieten zurückgeblieben und harren dort unter schwierigsten Lebensbedingungen aus. Hier organisiere ich regelmässig Sammlungen für Zelte, Lebensmittel und Heizmaterial, die in die Krisengebiete geschickt werden. Ich bin auch Mitgründerin und Mitglied des humanitären Vereins «Amel – be human help others». In diesem Rahmen unterstützen wir gezielt Menschen in Not mit Kleiderspenden, Schuhen, Haushalttextilien, Spielsachen und Geldspenden. Unser Tätigkeitsgebiet umfasst vor allem die Schweiz, Bosnien und die griechische Insel Samos mit ihren Flüchtlingslagern. Durch meine Vernetzung mit anderen Vereinen kann ich immer wieder auch mit deren Hilfe bei gezielten Aktionen rechnen. Ich mache auch Freiwilligeneinsätze, wie letztes Jahr, als ich einen Monat im Spital in Samos als Übersetzerin arbeitete.

In welcher Form arbeiten Sie mit muslimischen Organisationen oder weiteren muslimischen Akteuren zusammen?

Muslimische Organisationen sind eine grosse Hilfe. Zur Ressourcenbeschaffung kontaktiere ich immer wieder verschiedene islamische Vereinigungen, insbesondere für Kleider- und Geldspenden. Ebenfalls konnte ich aus diesen Vereinigungen einige Personen zur Mithilfe bei verschiedenen Projekten gewinnen. Ein gutes Beispiel war ein Strickkurs in einer Asylunterkunft in Bern oder eine Gruppe muslimischer Studentinnen, die monatlich einmal

an einem Wochenende etwas mit den Kindern in einer Asylunterkunft unternahmen.

Gibt es auch Formen der Zusammenarbeit mit Institutionen auf Gemeinde- oder Kantonsebene?

In Basel-Stadt und Basel-Landschaft fragen uns immer wieder die Sozialämter um Hilfe an. Vor kurzem haben uns auch zwei Asylunterkünfte in den Regionen Bern und Solothurn kontaktiert. Flüchtlinge können zu uns kommen, um beim Sortieren der materiellen Spenden zu helfen. Ebenso unterstütze ich Asylsuchende im Alltag, zum Beispiel um sie zum Arzt oder ins Spital zu begleiten, oder ihnen bei verschiedenen Fragen zur Verfügung zu stehen. Es handelt sich dabei um ein persönliches Engagement von mir und zwei weiteren Frauen, die bei dem Verein «Amel – be human help others» mitwirken.

Begegnen Sie bei Ihrem Engagement auch Hürden?

Oft sind wir mit Vorurteilen und strukturellen Problemen konfrontiert. Die Wohnungssuche für Asylsuchende und definitiv Aufgenommene stellt eine Sisyphusarbeit dar. Die Budgets für die Wohnungsmieten sind viel zu tief und oft wollen Hauseigentümer nicht an diese Gruppe vermieten. Dann kommt das grosse Thema mit der Lehrstellen- und Arbeitssuche. Nicht selten sind die Asylsuchenden und definitiv Aufgenommenen angesichts der Anforderungen in den unterschiedlichen Bereichen überfordert und müssen ihre Erwartungen korrigieren.

Was kann die Hilfe von Freiwilligen bewirken?

Unsere Hilfe richtet sich an Menschen in Not, gleich welchen Alters, Geschlechts, religiöser Zugehörigkeit oder Nationalität. Alle, die sich an diesen Projekten beteiligen, verspüren ein Feuer der Freude in sich, dass sie etwas zur Bekämpfung von Not beitragen können. Manchmal stosse ich an meine Grenzen, weil ich nicht alle in allen Bereichen unterstützen kann. Meine Zeit ist limitiert. Einige Asylsuchende sehe ich ein bis zwei Jahre nicht mehr und dann bekomme ich wieder eine Einladung zu einem Abendessen oder einen Hilferuf. Ich mische mich nicht in ihr Leben ein und biete ihnen Hilfe zur Selbsthilfe.

Eine interreligiöse Erklärung zu Flüchtlingsfragen

Im Jahr 2018 haben jüdische, christliche und muslimische Religionsgemeinschaften in der Schweiz nach einem längeren Dialogprozess gemeinsam mit dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen UNHCR unter dem Titel «Gegenüber ist immer ein Mensch» eine interreligiöse Erklärung zu Flüchtlingsfragen veröffentlicht (Schweizerischer Rat der Religionen, 2018). Auf der Grundlage von Solidarität und Menschenwürde formuliert die Erklärung Appelle an die Politik, staatliche und zivilgesellschaftliche Institutionen, versteht sich aber auch als Selbstverpflichtung der Religionsgemeinschaften. Themen sind der Schutz für Flüchtlinge vor Ort, legale Fluchtwege, faire und effektive Asylverfahren, Integration als gleichberechtigte Teilhabe sowie Rückkehr in Würde. Einerseits wird der Staat aufgefordert, die Betreuung und die beruflichen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Flüchtlinge zu stärken (ebd. 12). Da Religion als wichtige Ressource für die Integration verstanden wird, wird aber auch die aktive Rolle der Religionsgemeinschaften hervorgehoben: «Religionsgemeinschaften können Freiwilligenarbeit, Nachbarschaftshilfe oder individuelle Initiativen für Flüchtlinge initiieren, tragen und unterstützen. (...) Religionsgemeinschaften bieten vertraute Orte der Heimat in der Fremde.» (ebd. 13) Die Erklärung könnte der Ausgangspunkt für die interreligiöse Auseinandersetzung auch mit anderen Themen sozialen Handelns sein. Sie bringt beispielhaft zum Ausdruck, wie sich staatliches Handeln und zivilgesellschaftliche Selbstverantwortung wechselseitig ergänzen können.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Soziales Handeln ist ein Feld, das sich ständig weiterentwickelt. Sein Profil hängt entscheidend von den Akteurinnen und Akteuren ab. Bei der Betrachtung der historischen Entwicklung des schweizerischen Sozialsystems (Kapitel 1) wurde deutlich, dass sich die Schweiz durch das ausgeprägte Subsidiaritätsprinzip und die starke Einbindung von Akteuren der Zivilgesellschaft bei der Bewältigung sozialer Herausforderungen von anderen europäischen Ländern unterscheidet. Dies gilt auch für etablierte Religionsgemeinschaften und konfessionell geprägte Vereine, die sich seit mehr als einem Jahrhundert in der Bekämpfung von Prekarität und sozialen Problemen engagieren. Neben den anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften beteiligen sich nun auch Religionsgemeinschaften mit einer jüngeren Geschichte in der Schweiz an der Bewältigung dieser Aufgaben. Dafür sind die muslimischen Gemeinschaften ein Beispiel. Dieses Phänomen erfordert eine neue Reflexion über das Verhältnis, das der Staat mit nicht-erkannten religiösen Organisationen pflegt (Kapitel 2). Seit Anfang der 2000er Jahre arbeiten muslimische Vereinigungen am Aufbau von Strukturen, Netzwerken und Projekten sozialen Handelns, wobei sie sich manchmal von bereits bestehenden Projekten anderer religiöser Organisationen inspirieren lassen. Die in dieser Publikation vorgestellten Fallbeispiele ermöglichen es, verschiedene Handlungsfelder, Herausforderungen und Perspektiven des muslimischen sozialen Handelns zu identifizieren (Kapitel 3).

Einige dieser Projekte füllen Lücken, die durch das fehlende Angebot vor Ort entstanden sind und kommen derzeit nur Mitgliedern der muslimischen Gemeinschaft zugute. Andere wiederum sind breiter ausgerichtet und bieten auch nicht-Muslimen Unterstützung. Die Bereitschaft von Musliminnen und Muslimen, Kooperationsprojekte mit privaten und staatlichen Partnern aufzubauen, ist ein Indiz für eine neue Dynamik. Es besteht, wie in einem der Interviews in dieser Publikation dargelegt, ein Interesse an einer Öffnung der Gemeinschaft für die gesamte Gesellschaft (vgl. S. 37). Eine Workshop-Teilnehmerin formulierte dies in einer Diskussion über soziale Arbeit unterschiedlicher Anbietern in prägnanter Form: «Es gibt nur ein soziales Handeln.»

Beispiele aus der Erfahrung anderer Religionsgemeinschaften zeigen, dass diese Situation nicht ungewöhnlich ist: Auch die jüdische Fürsorge war ein

Projekt für die eigene Gemeinde, bevor sie sich innerhalb weniger Jahrzehnte zu einer staatlich anerkannten und aktiven Institution für die Beratung von Asylsuchenden entwickelte. Trotz dieser inspirierenden Parallelen bestimmen auch andere Faktoren die Zukunft des sozialen Handelns in der Schweiz mit. So hat sich der soziale Bereich in den letzten Jahrzehnten zu einem hart umkämpften Markt entwickelt hat, wodurch sich der Zugang für neue Akteure, ob konfessionell oder nicht, zweifellos schwieriger gestaltet als in der Vergangenheit.

Aus den Diskussionen mit den Teilnehmenden und Referierenden der Workshops sind eine Reihe von Empfehlungen hervorgegangen, die im Folgenden angeführt werden. Diese können sich für diejenigen Personen als nützlich erweisen, die sich direkt mit dem Thema des sozialen Handelns im öffentlichen und privaten Bereich befassen:

Erstens ist es wichtig, darüber nachzudenken, auf welche Weise den Tätigkeiten nicht-erkannter Religionsgemeinschaften entgegengebracht werden kann, die positive Auswirkungen auf die Gesellschaft als Ganzes aufweisen. In mehreren Kantonen sind Debatten zu diesem Thema bereits im Gange. Die Beispiele bestehender Projekte zeigen, dass für viele Aktivitäten externe Förderung ein ganz entscheidender Faktor ist, der auch Kräfte mobilisieren kann. Die möglichen Formen der Unterstützung und Anerkennung sind breit gefächert. Sie reichen von symbolischer Unterstützung (z.B. durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten) über das Einbringen von Fachwissen bis hin zu finanzieller Förderung. Es ist wichtig, die Möglichkeiten zur Unterstützung klar zu kommunizieren, auch gegenüber Zielgruppen in nicht-erkannten Religionsgemeinschaften. Der Einbezug muslimischer Akteure als Dialogpartner für bestehende Arbeitsgruppen könnte schliesslich ebenfalls zu einer Form der positiven Anerkennung führen.

Zweitens wäre es sinnvoll, die Zusammenarbeit und Partnerschaften zwischen muslimischen Gemeinschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu fördern und die Beziehungen dort zu stärken, wo sie bereits bestehen. Die Vernetzung und der Erfahrungstransfer sollten intensiviert werden, da sie dazu beitragen, Isolation und Segregation zu vermeiden und muslimischen Organisationen zu einer umfassenderen Teilhabe an der Ge-

sellschaft zu verhelfen. Der Austausch mit religiösen Hilfsorganisationen und mit den Kirchen kann in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle spielen. Muslimische Organisationen teilen mit letzteren viele Fragestellungen, z.B. ob soziales Handeln von lokalen Gemeinschaften oder eher von spezialisierten und unabhängigen Vereinen durchgeführt werden sollte. Schliesslich sollten Themen des sozialen Handelns einen zentralen Platz im interreligiösen Dialog einnehmen. Da muslimische Organisationen im Bereich des sozialen Handelns oft noch nicht in gleicher Weise professionalisiert sind wie andere bereits länger etablierte Organisationen, muss geprüft werden, wo und in welcher Form sie als Partner auftreten können.

Drittens soll der Austausch zu Best-Practice von Projekten muslimischer Akteuren, die bereits erfolgreich durchgeführt werden konnten, gefördert werden. Die vier Projektbeispiele, die in dieser Publikation erwähnt werden, zeigen bereits ein breites Spektrum von Aktivitäten in verschiedenen Bereichen, von der materiellen Hilfe bis hin zu Beratung und Seelsorge. Auch die Organisationsformen und Partnerschaften mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen sind unterschiedlich. Oftmals sind all diese Erfahrungen nur einem kleinen Kreis von Personen und im lokalen Kontext bekannt, obwohl sie auch für viele andere Akteure eine Quelle der Inspiration sein könnten. Zu diesem Zweck könnten Austauschplattformen auf überregionaler Ebene interessante Anstösse geben.

Viertens müssen dabei auch Instrumente zur kritischen Reflexion der heute von muslimischen Vereinen angebotenen Aktivitäten entwickelt werden. Diese können dazu dienen, die Möglichkeiten und Grenzen der verschiedenen Projekte zu ermitteln. Die zentralen Fragen, die es zu klären gilt, betreffen die dem Engagement zugrundeliegenden Motivationen, die mobilisierbaren religiösen Ressourcen, die zu erreichenden Zielgruppen sowie die Prioritäten und Interventionsformen sozialen Handelns. Auch das Verhältnis zwischen Hilfe im Ausland und inländischer Hilfe stellt ein wichtiges Diskussionsthema dar. Schliesslich sollten all diese Überlegungen in Zusammenarbeit mit Fachpersonen durchgeführt werden, damit die Freiwilligen von einer professionellen Begleitung profitieren und auf Augenhöhe mit sozialen Institutionen zusammenarbeiten und an allgemeinen gesellschaftspolitischen Debatten partizipieren können.

Literaturverzeichnis

Zitierte Artikel und Literatur

Armingeon, Klaus 2001, Institutionalising the Swiss welfare state, in: West European Politics 24, 145-168.

Banfi, Elisa 2013a, «Participation musulmane citoyenne à Genève» in: Monnot, Claude (dir.), La Suisse des mosquées, Genève, 99-122.

Banfi, Elisa 2013b, Snowboarding on Swiss Islam. Petit guide illustré pour découvrir l'Islam en Suisse, Neuchâtel.

Barylo, William 2017, Young Muslim Change-Makers: Grassroots Charities Rethinking Modern Societies, London.

Baumann, Martin/Schmid, Hansjörg/Tunger-Zanetti, Andreas/Neubert, Frank/Trucco, Noemi 2019, Regelung des Verhältnisses zu nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften. Untersuchung im Auftrag der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, Luzern/Fribourg.

Brodard, Baptiste 2019, Innovative social work practices by Islamic grassroots organizations in Switzerland, in: Politikon 42, 40-60.

Bundesamt für Statistik 2020, Religionszugehörigkeit 2016-2018, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/sprachen-religionen/religionen.html> (22.6.2020).

Cattacin, Sandro 2006, Retard, rattrapage, normalisation. L'État social suisse face aux défis de transformation de la sécurité sociale, in: Schweizerisches Bundesarchiv (Hg.), Geschichte der Sozialversicherungen, Zürich, 49-78.

Cattin, Didier 2019, Apport des organisations privées et religieuses au système social suisse, intervention donnée dans le cadre de l'atelier « Action sociale des organisations religieuses. Quel lien entre religion et bien commun ? », Lausanne, 8.11.2019.

Engi, Lorenz 2018, Die staatliche Finanzierung von Religionsgemeinschaften, in: *sui-generis*, 272-284.

Engler, Pascal 2015, Staatliche und private Träger im schweizerischen Sozialwesen, in: Riedli, Anna Maria u.a. (Hg.), *Handbuch Sozialwesen Schweiz*, 2. überarb. Aufl., Bern, 217-228.

Gerson, Daniel/Hoerschelmann Claudia 2004, Der Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen/Flüchtlingshilfen (VSJF), in: Rosenstein, Gabrielle u.a. (Hg.), *Jüdische Lebenswelt Schweiz*, Zürich, 56-71.

Head-König, Anne-Lise/Christ, Thierry 2014, Assistance, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*.
Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/025809/2014-05-22/>, (26.10.2020).

Inniger, Matthias 2018, Religionspolitische Auslegeordnung für den Kanton Bern. Kurzbericht. 3. April 2018 (im Auftrag der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern). <https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/ueber-die-direktion/dossiers.htm> (19.6.2020).

Kanton Zürich, Direktion der Justiz und des Innern 2017, Staat und Religion im Kanton Zürich. Eine Orientierung des Regierungsrats des Kantons Zürich, Zürich.
https://ji.zh.ch/internet/justiz_inneres/de/themen/religionsgemeinschaften/orientierung/_jcr_content/contentPar/downloadlist_0/downloaditems/staat_und_religion_i.spooler.download.1518767112004.pdf/Staat+und+Religion.pdf (19.6.2020).

Keller, Véréna 2016, *Manuel critique de travail social*, Lausanne/Genève.

Kirchen im Kanton Zürich 2019, Tätigkeitsprogramm 2020–2025 der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und der Römisch-katholischen Körperschaft im Kanton Zürich, https://ji.zh.ch/dam/justiz_innern/direktion/pdf-dateien/%C3%96kumenisches%20T%C3%A4tigkeitsprogramm%202020-2025.pdf (19.6.2020).

Knöpfel, Carlo 2018, Sozialstaatliche Rahmenbedingungen sozialer Innova-

tionen in der Schweiz, in: Eurich, Johannes u.a. (Hg.), *Gestaltung von Innovationen in Organisationen des Sozialwesens*, Wiesbaden, 127-142.

Martens, Silvia 2013, *Muslimische Wohltätigkeit in der Schweiz*, Würzburg.

Merz, Fabien/Farman, Darius 2017, Das Engagement muslimischer Organisationen in der Schweiz gegen gewaltbereiten Extremismus, in: *Bulletin 2017 zur schweizerischen Sicherheitspolitik*, Zürich, 33-58.

Moser, Julia 2008, *Der Schweizerische Wohlfahrtstaat. Zum Ausbau des sozialen Sicherungssystems 1975-2005*, Frankfurt am Main.

Pahud de Mortanges, René 2015, Zwischen religiöser Pluralisierung und Säkularisierung. Aktuelle Entwicklungen bei der staatlichen Anerkennung von Religionsgemeinschaften. In: René Pahud de Mortanges (Hg.): *Staatliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften: Zukunfts- oder Auslaufmodell?*, Zürich, 11–24.

Reber, Christian 2020, Staatliche Unterstützung für gesamtgesellschaftliche Leistungen – Religionspolitik nach zweierlei Mass?, Zürich.

Schmid, Hansjörg/Lang, Andrea (Hg.) 2020, *Muslimische Seelsorge in Zürich (SZIG-Papers 8)*, Freiburg.

Soulet, Marc-Henry 2010, Y a-t-il un Etat social en Suisse ? ou les enseignements d'un régime atypique, in : Verba, Daniel (dir.), *Interventions sociales et rôle de l'Etat*, Rennes, 29-39.

Soulet, Marc-Henry 2014, Les ambivalences du travail social identitaire, in: Verba, Daniel (dir.), *Interventions sociales et faits religieux*, Rennes, 193-212.

Schweizerischer Rat der Religionen SCR 2018, *Gegenüber ist immer ein Mensch. Interreligiöse Erklärung zu Flüchtlingsfragen*, Bern, <https://www.5appelle.ch/> (22.6.2020).

Weibel, Rolf/Wiederkehr, Daniel 2015, Soziale Institutionen und Organisationen der Religionsgemeinschaften, in: Riedli, Anna Maria u.a. (Hg.), Handbuch Sozialwesen Schweiz, 2. überarb. Aufl., Bern, 252-262.

Widmer, Thomas/Frey, Kathrin/Gander, Heir/Zwicky, Roman/Münch, Pascale 2017, Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich. Schlussbericht. Studie im Auftrag der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons. Universität Zürich.
<https://doi.org/10.5167/uzh-140509> (3. 9. 2019).

Weiterführende Literatur

Begić, Esnaf 2019, Das soziale Handeln im Islam, in: Perspektiven — Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft und Muslimische Wohlfahrtspflege 1, 9-27. Abgerufen von
<https://journals.ub.uni-osnabrueck.de/index.php/perspektiven/article/view/60>.

Schmid, Hansjörg/Schneuwly Purdie, Mallory/Lang, Andrea 2018, Radikalisierungen vorbeugen. Zusammenarbeit zwischen Staat und muslimischen Organisationen (SZIG-Papers 2), Freiburg.

Schmid, Hansjörg/Schneuwly Purdie, Mallory/Lang, Andrea/Tunger-Zanetti 2018, Andreas, Junge Muslime in der Gesellschaft. Partizipation und Perspektiven (SZIG-Papers 4), Freiburg.

Weiterführende Links

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (1999),
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/202001010000/101.pdf>

Geschichte der sozialen Sicherheit in der Schweiz,
www.geschichtedersozialensicherheit.ch

Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), <https://hls-dhs-dss.ch/de/>

